

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgebühr, bei Auslieferung unter Kreuzbank M. 1.40.— Anzeigen kosten die dreigesparte Petition über deren Raum 15 fl.— Poststempel-Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfallstatistik. Nachlässe vom jüngsten Handwerkerstag. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Anwendung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Arbeitersbewegung. Eine magistratische Einmischung in Arbeits-einstellungen. An den Pranger! Zur Mächtigstellung und Abwehr. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefstafte.

Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter

werben von Tag zu Tage leidenschaftlicher, frivoler und — dummler. Ganz zutreffend meint die Berliner „Volks-Zeitung“, der Alerer über den umfassenden Gebrauch, den die Arbeiter von diesem ihrem Rechte im Laufe der letzten Monate gemacht, die erhebliche Entfaltung über den „Missbrauch“, den sie mit dem Streit getrieben haben sollen, beginnen den Gegnern aller Lohnverbesserungs-Bestrebungen der Arbeiter nachgerade die Bestimmung zu räuben. Wir wollen nachstehend wieder einige Musterleistungen dieser „Ordnungsmänner“ unserer Lesern vorführen.

Der nationalliberale „Hannov. Courier“ meint led und unverkoren, „wenn die Arbeits-einstellungen immer mehr den Charakter sozialdemokratischer Machterhalt und sozialdemokratischer Vorstöße gegen die heutige Gesellschaftsordnung annähmen, dann würde eine andere Behandlung derselben zur Notwendigkeit und die Frage der Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände eine immer brennendere werden.“

Den Beweis dafür, daß auch nur ein einziger Streit auf „sozialdemokratische Machterhalt“ zurückzuführen ist, bleibt das ekle liberale Organ allerdings schuldig. Das sie mit „Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände“ das Koalitionsrecht meint, ist klar.

In derselben Tonart gefällt sich die „Konservative Korrespondenz“. Sie sieht das eigentliche Ziel der Streits für Herabsetzung der Arbeitszeit u. c. in der „Abschaffung der privatkapitalistischen Produktion“; sie wendet also einen Programmpunkt der sozialdemokratischen Partei auf die rein gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter an, um ihrer Feindschaft wider diese Bewegung und das Koalitionsrecht Rechnung zu tragen. Unter Hinweis auf die Propaganda für den achttägigen Maximalarbeitsstag schreibt sie sodann: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Entwicklung ihren bisherigen umförmten Lauf behält, uns für das nächste Jahr Lohnkämpfe bevorstehen, gegen welche die diesjährigen ein reines Kinderpiel gewesen sind, daß insbesondere die Durchsetzung einer Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Gewerken und an einzelnen Orten, die weder aus einem vorhandenen Bedürfnis noch aus der Lage anderer Stände, sondern allein mit dem betreffenden sozialdemokratischen Lehrfaz begründet werden kann, ein Element dauernder Fährung in die gesammte deutsche Arbeiterwelt werden wird. Es liegt klar vor Augen, welche Ausdehnung und innere Festigung die sozialdemokratische Organisation durch die Streits dieses Jahres, durch die bewußte Anwendung des Streits als Mittel lediglich zu diesem Zweck, erfahren hat. Man hat diese Dinge, obwohl das politische Motiv in bestimmten Thatsachen sich so deutlich abzeichnete, wie nie zuvor, gleichwohl sich frei

entwickeln lassen. Die sich darbietenden Beobachtungen sind denn auch ohne Zweifel lehrreich und geeignet gewesen, auch blödere Augen zu öffnen. Wir müssen aber doch gestehen, daß nach unserem Eindruck das Experiment anfängt kritisch zu werden, und die Ungebüll, bald die Lösung des Rätsels zu erfahren, als nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen kann.“

Die Weisen der „Konservativen Korrespondenz“ haben also glücklich herausgefunden, daß die Streits auf den sozialdemokratischen Lehrfaz von der „Abschaffung der privatkapitalistischen Produktion“ zurückzuführen sind. In der That eine dümmere, von ärgerster geistiger Verbrämtheit zeugende Behauptung gegen die Streits ist denn doch noch nicht vorgebracht worden! Die Streits sind so durchaus ein Resultat der modernen wirtschaftlichen Ordnung, der „privatkapitalistischen Produktion“, daß sie garnicht als ein Gegensatz derselben aufgefaßt werden können. Die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung weist die Arbeiter geradezu darauf an, durch Koalition, wenn nötig durch Arbeitsaufstellung, den Wert ihrer Arbeitskraft möglichst zu erhöhen. Der Grundfaz, daß der Arbeiter dazu befugt sei, bildet ja mit dem Grundsatz der Freiheit der auf möglichst hohen Gewinn berechneten privatkapitalistischen Unternehmung und Spekulation die Basis der ganzen bestehenden Wirtschaftsordnung. Der Streit also ist ein Vorgang, der die privatkapitalistische Produktion allerdings zu Bugebständen besserer Arbeitsbedingungen an die Arbeiter zwingen kann, der diese Produktion selbst aber in ihrem Kerne garnicht berührt, indem er das Verhältniß von Unternehmern als Käufer der Arbeitskraft und Lohnempfängern als Verkäufer derselben bestehen läßt und lediglich darauf gerichtet ist, dieses Verhältniß für die Arbeiter zu einem möglichst erträglichen zu machen.

Im Lohnkampfe handelt sich es nicht um ein „Rätsel“; weniger rätselhaft kann wohl nichts sein, als das in der bestehenden Ordnung begründete und gesetzlich anerkannte Bemühen der Arbeiter, vom Ertrage ihrer eigenen Leistungen mehr zu erhalten in Form des Lohnes, als das Unternehmerthum ihnen bewilligen will.

Aber freilich, „man hat die Dinge sich frei entwickeln lassen“. Das ist es, was den Konservatoren Kummer macht; sie klagen, daß man den Arbeitern das Koalitionsrecht überhaupt gegeben hat und sie können den Arbeitern den Gebrauch dieses Rechtes nicht verbieten. Ja, wenn die Arbeiter sich wenigstens damit begnügt hätten, den § 152 der Gewerbeordnung als „napierte“ Errungenschaft, als eine Art Schaugericht zu betrachten! Aber sie sind ja „unverschämt“ genug, zu denken, daß gelegliche Freiheiten keinen Sinn haben, wenn sie nicht genutzt werden. Und dafür werben sie jetzt mit dem Kanzlei des kartellüberlichen „Ordnungsfuns“ geschickt.

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt sich wieder mal hören. Sie scheint die Zeit zur geleglichen Beschränkung des Koalitionsrechts nicht abwarten zu können und so versucht sie sich, um die Streits unmöglich zu machen, in willkürlicher Auslegung der Koalitionsrechts-Paragrafen. Sie wiederholt ihre schon öfter abgegebene Erklärung, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter an sich (dieses „an sich“ ist tößbar!) Redaktion des „Grundstein“ aus politischen und sozialen Gründen zu erhalten sei.“ Dann meint sie, daß die seinerzeit über die Gewerbeordnung geplogenen Verhandlungen des Reichstages keine Klarheit über die Materie des Koalitionsrechts gäben und

dass dies der Grund sei, weshalb „auch heute noch die Ansichten über das Wesen der Koalitionsfreiheit so vielfach auseinandergegangen“.

Eine schändlichere Tendenz als diese ist kaum denkbar. Die in der ersten Sessjon des vormaligen Norddeutschen Reichstages, im Jahre 1867 geplogenen Verhandlungen im Betreff des Koalitionsrechts, lassen an Klarheit über diese Materie nichts zu wünschen übrig. In der Petition, welche vor einigen Monaten die ehemalige Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands an den Reichstag richtete zwecks gesetzlicher Sicherstellung des Koalitionsrechts, ist auf jene Reichstagsverhandlungen Bezug genommen. Es heißt da unter Anderem:

Der Präsident des Reichslandratsamts, Delbrück, erklärte in der Sitzung vom 19. Okt. 1867:

„Die reichen Erfahrungen, welche auch noch in neuerer Zeit im Auslande über die Wirkungen der Koalitionsbeschränkungen und über die Aufhebung dieser Beschränkungen zu machen genehm sind, alles das hat für mich die Überzeugung begründet, daß die Zeit dieser Beschränkungen vorbei ist.“

In derselben Sitzung erklärte der Abgeordnete Dr. Walde:

„Das Kapital hat vollkommen Freiheit erlangt, wir sehen, daß es sich ausdehnt, wir sehen die große Ausdehnung der Industrie, den Reichthum, den sie schafft. — Wenn aber das Kapital die Freiheit haben soll und muß, so muß vor allen Dingen die ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen, die Freiheit des Bürgers, die die Verfassung garantiert, doch mindestens dem viel schlimmer gestellten Arbeiter werden, und darum allein handelt es sich in diesen Vorhängen, die wir Ihnen gemacht haben. — Die Koalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das macht sich hier der Staat gegen den Arbeiter an, und das er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein grober Missbrauch des Stärkeren.“

Der Abgeordnete Dr. Löwe sprach sich dahin aus:

„Die Koalitionsfreiheit, die wirtschaftliche Freiheit ist das heiligste und höchste Recht des Menschen, das Recht, daß Jeder mit seinen Kräften anfangen könne, was er will, sobald es seinem Sittengesetz in seinen Handlungen widerspricht.“

Aus der dann folgenden Rede des Herrn Schulze-Delitzsch sei Folgendes mitgetheilt:

„Ich glaube, die Freiheit, die wir hier sichern wollen, und der ja prinzipiell, wenn ich recht verstanden habe, von keiner Seite des Hauses widerprochen worden ist, berührt ein Natur- und Grundrecht, gegen das eigentlich nicht wohl jemand etwas haben kann. Es liegt eben im Wesen des Menschen, in den Verhältnissen, unter welchen der Mensch in die Welt gesetzt ist, und wenn der Staat hiermit drohen wollte, so bräche er mit seiner eigenen Existenzfähigkeit. Wir müssen arbeiten, um zu leben, wir haben Bedürfnisse, zu deren Befriedigung wir nur durch den Gebrauch unserer Arbeitskraft gelangen. Und der Staat, der will ja, daß wir einen solchen Überfluss an Erftengmitteln uns verschaffen, daß wir ihm für seine Zwecke noch etwas davon abgeben können! Also Niemand ist mehr daran beteiligt, als der Staat, daß die Leistung-

fähigkeit des Einzelnen und seine Erwerbsfähigkeit nicht gehemmt, nicht irgendwie durch willkürliche Maßregeln beeinträchtigt werde, denn für ihn, und wenn er sich noch so falt dazu stellt, ist die Leistungsfähigkeit doch wahrscheinlich eine Frage von der äußersten Bedeutung.

Wenn man den Arbeitern sagt: es ist erlaubt, du darfst deinen Arbeitsvertrag kündigen, du kannst einen hohen Lohn fordern, wird er dir nicht gewährt, so füchst du ein anderes Unternehmen; wenn man dann aber hinzufügt: das darfst du allein, aber sowie du dich mit Anderen zu diesem Zwecke zusammen thust, so ist es unerlaubt, was wird man damit erreichen? Dann stellt sich die Gesetzgebung gerade jenen natürlichen Rechten gegenüber, die tief in Alter Brust eingewurzelt sind, auf einen Standpunkt, wo sie den allein gefunden Boden, auf dem die Staatsgesellschaft gebeten kann, verlässt, wo sie das Rechtsbewusstsein schädigt, das Gemeingefühl, namentlich der gedrückten Klassen, daß nach Recht und Gesetz der Spielraum für sie und die besser gestellten Klassen gleich bemessen sei. Damit werden Sie die Gesellschaft an ihrer Wurzel schädigen und Sie werden Verbrechen künftlich schaffen."

Wir meinen, diese Ausführungen geben genug "Klarheit über die Materie" für Jeden, der nicht den Unfug der Verhunzung des Rechtsbegriffes duldet. Man vergleiche nur mit diesen Ausführungen der Gesetzegeber die Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, wie sie die "Nord. Allgem. Btg." vorzunehmen sich erdreiset; sie schreibt:

"Die Koalitionsfreiheit besteht nur für die gewerblichen Arbeitgeber und die gewerblichen Arbeitnehmer, nicht aber ist es jedem Beliebigen gestattet, die Arbeitgeber oder Nehmer zur Koalition zu veranlassen. Das Gesetz spricht sogar diese Verleitung, jedoch nur unter bestimmten erschwerenden Umständen. Indessen, wenn man den wahren Sinn dieser Strafbestimmung erforscht, wird man dahin gelangen, daß eine Partei, die durch ihr ganzes politisches Verhalten die Rolle des zur Arbeitseinstellung aufreizenden Dritten spielt, moralisch sich der Gesetzesübertretung schuldig macht und dies umso mehr, als sie ihren Parteiapparat in den Dienst der Inszenierung solcher Koalitionen durch unbedeutige Dritte stellt."

Dieser demagogischen Verhunzung des Rechts gegenüber ist einfach zu konstatiren, daß im Gesetz keine Silbe davon steht, daß es "nicht jedem Beliebigen gestattet sei, die Unternehmer oder die Arbeiter zur Koalition zu veranlassen".

Wie könnte das auch verboten sein, da die Koalition selbst gesetzlich gestattet ist. Jemand zur Nutzung eines gesetzlich ihm zustehenden Rechtes veranlassen, das kann nicht verhindert oder verboten werden, ohne zu freveln an den einfachsten Rechtsgrundlagen.

Worauf übrigens die "Norddeutsche" abzielt, ist klar: unter der Partei, welche "die Rolle des zur Arbeitseinstellung aufreizenden Dritten spielt", will sie die sozialdemokratische verstanden wissen. Sie fakturiert nun ohne Zweifel so: "Wenn solche Aufreizung als durch die Gewerbeordnung verboten erachtet werden, so wird man einfach jeden Arbeiter, der seine Kollegen zum Streik auffordert oder ermuntert, als 'Sozialdemokrat' ansehen und daraus hin den Streik selbst unmöglich machen." Dann mag das Koalitionsrecht der Arbeiter auf dem Papier ruhig weiter bestehen.

Die "Volks-Zeitung" hält nicht für ausgeschlossen, daß die Auslegungskünste des offiziellen Blattes nicht nur auf Zuläufiges vorbereiten, sondern auch bereits die bestehende Gesetzgebung für politische Maßnahmen in der Gegenwart zu Hilfe rufen sollen; sie verweist auf ein merkwürdiges Vorlommix in Gnesen, welches der allerjüngsten Zeit angehört und noch nicht hinreichend aufgeklärt ist. Eine Anzahl Arbeiter, welche "auf Veranlassung" eines Spandauer Maurerpärlers streikten und im Begriff standen, nach Spandau zu reisen, um dort Arbeit zu nehmen, wurden auf dem Gnesener Bahnhofe mit Hilfe von Militär auseinandergetrieben und an der Abreise gehindert. Der Parlier wurde sogar verhaftet und schon am anderen Tage hatte infolgedessen der Streik in Gnesen ein Ende. So die letzte darüber ergangene Mitteilung. Stellt man derselben die Auslassungen der "N. A. B." gegenüber, wonach

nicht jeder Beliebige die Arbeiter zum Streik folle veranlassen dürfen, so kann man sich dem Einbruch nicht entziehen, daß die offizielle Auslegung des Begriffes der Koalitionsfreiheit bereits in Gnesen Dienste geleistet hat.

Gleichviel aber, was mit diesem Kunftstück in der Auslegung von Gesetzen geplant sei, auf jeden Fall muß gegen solche Auslegungskünste Verwahrung eingelegt werden. Glaubt man, es vor sich und der Welt verantworten zu können, den Arbeitern ein ihnen gesetzlich verbürgtes Recht zu beeinträchtigen, dann thue man, was man nun einmal nicht lassen kann. Die Folgen werden sich höchstlich bei den Wahlen zeigen. Aber man unterlasse wenigstens den Versuch, die Beifragnis zu solchen Schmälerungen des Koalitionsrechtes aus den bestehenden Gesetzen herzuleiten. Diese wissen nichts von "beliebigen Dritten", denen die "Veranlassung" von Koalitionen "nicht gestattet" sei, und keine Sophisterei kann an dieser Thatsache etwas ändern.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* Wirkameren Schutz gegen "Streikabschreungen" fordert die "National-Zeitung". Und für "Rechtfertigung" dieser Forderung läßt sie in die Welt hinaus: "Die Vergewaltigung der Leute, welche weiter arbeiten wollen, durch die Streikagitatoren mit Mitteln, gegen welche die bezüglichen Strafbestimmungen nicht austreten, ist häufig himmelschreiend." — Die rohe Gewalt ist häßlich, aber immerhin nicht so abstoßend und widerwärtig, wie die gleichnerische Heuchelei, welche unter dem Scheine des Rechts das Werk der rechtlosen Gewalt thun will. Was die "National-Zeitung" über die "heutige himmelschreiende" Vergewaltigung der Leute weiß, welche weiter arbeiten wollen, ist schlechthin erfunden. Daß die Versuche solcher Vergewaltigung hier und da vorgekommen sind, ist richtig; es wäre auch verwunderlich, wenn dem nicht so wäre. Aber erstens sind diese Versuche im Verhältniß zu den zahlreichen Streiks der Gegenwart verhältnismäßig selten gewesen, und zweitens ist es immer bei Versuchen geblieben, da die Staatsanwaltschaft nie gezögert hat, in solchen Fällen sehr energisch gegen die "Streikagitatoren" einzuschreiten. Man hat es wohl erlebt, daß Unternehmern Ausschreitungen auf dem Gebiete des Koalitionsrechts unerwünscht hingenommen sind, aber Arbeitern noch nie. Erfunden und zwar wider besseres Wissen erfunden, ist auch die Behauptung der "National-Zeitung", daß die "Mittel", welche die bezüglichen Strafbestimmungen an die Hand geben, "nicht ausreichend" sind. Wer Andere, durch Anwendung körperlichen Zwanges durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Vertrüffelung" zur Einstellung der Arbeit veranlaßt, verfällt schwerer Gefängnisstrafe. Was soll das noch "verschärfen" werden? Was etwa lebenslängliches Zuchthaus oder Todesstrafe auf diese Vergehen gelegt werden? Was also versteht das liberale Blatt unter "wirksamem Schutz"? Wir wollen's verraten: es versteht darunter die Verhinderung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer.

* Es tott der See und will sein Opfer haben. — In den Kreisen der konserватiven "Sozialreformer" wird lustig weiter agitiert für die Einführung des Kontraktbuchs. Der frühere freikonservative Abg. Kennemann hat als Vorsitzender des landwirtschaftlichen Hauptvereins der Provinz Polen eine Petition unter Wartung der Petition erachtet, welche die "bezuglichen Strafbestimmungen" an die Hand geben, "nicht ausreichend" sind. Wer Andere, durch Anwendung körperlichen Zwanges durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Vertrüffelung" zur Einstellung der Arbeit veranlaßt, verfällt schwerer Gefängnisstrafe. Was soll das noch "verschärfen" werden? Was etwa lebenslängliches Zuchthaus oder Todesstrafe auf diese Vergehen gelegt werden? Was also versteht das liberale Blatt unter "wirksamem Schutz"? Wir wollen's verraten: es versteht darunter die Verhinderung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die "Volks-Zeitung" hält nicht für ausgeschlossen, daß die Auslegungskünste des offiziellen Blattes nicht nur auf Zuläufiges vorbereiten, sondern auch bereits die bestehende Gesetzgebung für politische Maßnahmen in der Gegenwart zu Hilfe rufen sollen; sie verweist auf ein merkwürdiges Vorlommix in Gnesen, welches der allerjüngsten Zeit angehört und noch nicht hinreichend aufgeklärt ist. Eine Anzahl Arbeiter, welche "auf Veranlassung" eines Spandauer Maurerpärlers streikten und im Begriff standen, nach Spandau zu reisen, um dort Arbeit zu nehmen, wurden auf dem Gnesener Bahnhofe mit Hilfe von Militär auseinandergetrieben und an der Abreise gehindert. Der Parlier wurde sogar verhaftet und schon am anderen Tage hatte infolgedessen der Streik in Gnesen ein Ende. So die letzte darüber ergangene Mitteilung. Stellt man derselben die Auslassungen der "N. A. B." gegenüber, wonach

im Dezember d. J. in dieser Richtung Anträge gestellt werden sollen.

Unfall-Statistik.

* Die neueste Zusammenstellung der bei der Hamburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Anzeige gelangten Unfälle zeigt folgende Ziffern auf:

Sektion	Unfall-Anzeigen.			Todesfälle.		
	Bis Juli 1889	Juli 1889	Aufkommen	Bis Juli 1889	Juli 1889	Aufkommen
I. Hamburg	369	109	478	8	7	15
II. Lübeck	36	14	50	1	—	1
III. Kiel	121	31	152	3	—	3
IV. Flensburg	15	5	20	—	—	—
V. Schwerin	99	35	184	1	—	1
Summa	640	194	834	13	7	20

Von den insgesamt 834 Unfällen sind 142, also etwa der sechste Theil, entschädigt worden. Und die übrigen 692? Nun, für die haben die Krankenfassen einzutragen gehabt.

* Die Sektion II (Leipzig) der sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat ihren vierten Berichtsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 veröffentlicht.

Danach betrug am Schlusse des Jahres die Zahl der Betriebe 2215 mit 24 789 versicherten Personen, von denen 16 665 genannte "Bollarbeiter" waren, d. h. jöliche Arbeiter, für welche in den Bohnmachwerken 300 Arbeitstage in Abrechnung gebracht sind. Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne belief sich auf Mt. 17 491 003, so daß im Durchschnitt auf den Kopf der Versicherten ein Lohn 705 Mt. 59 Pf. auf den Kopf der "Bollarbeiter" 937 Mt. 11 Pf. entfallen.

Zur Anmeldung gelangten 605 Unfälle, von denen 93 — sage und schreibe dreihundreunzig! — entschädigt wurden. Mehr als die Hälfte all dieser 333 kommen auf die Maurerei, 140 auf die Baumerei, 23 auf Steinmetz- und Steinbruchbetrieb, während die übrigen sich auf Dachdecker, Klempnerei usw. verteilen.

In Unfallschädigungen in Fällen aus dem Jahre 1888 waren zu zählen 10 775 Mt. 79 Pf. in Fällen aus den vier Jahren 1884 bis inklusive 1888 insgesamt 48 795 Mt. 92 Pf., darunter jährliche Renten mit zusammen 39 311 Mt.

Die Verwaltungskosten betragen 8642 Mt. 72 Pf., darunter Hannover für die gesammte Geschäftsführung Mt. 3600, Reisekosten und Tagelöhne der Sektionsvorstands-Mitglieder und der Bertrauensmänner 3247 Mt. 72 Pf. Die Verwaltungskosten sind also auch hier enorm hoch. — 10 775 Mt. Entlastungskosten. Es entfallen also auf jeden der 82 entshädigten Fälle etwa Mt. 105 Verwaltungskosten.

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft veröffentlicht ihre Rechnungsabschluß pro 1888. In Renten- und Unfall-Entschädigungen weist dieselbe Selbstverständlichkeit der aus dem Vorjahr übernommenen Verpflichtungen 351 074 Mt. 78 Pf. auf. Die Verwaltungskosten der Genossenschaft betragen 70 426 Mt. 77 Pf., wovon 49 18 Mt. 96 Pf. auf die Berichtsperiode anzurechnen sind. Die Gehälter der Beamten und Bediensteten beliefen sich auf 28 570 Mt. 65 Pf., die Schiedsgerichtskosten auf 6996 Mt. 57 Pf. während an Reisegebern gezahlt wurden: an die Vorstandsmitglieder 6175 Mt. 24 Pf.; an die Delegierten 2068 Mt. 45 Pf.; an die Bertrauensmänner 755 Mt. 60 Pf.; an die Krankenfondsvertreter 485 Mt. 90 Pf. und an die Beamten 270 Mt. 20 Pf.

Nachlänge vom jüngsten Handwerkertag.

In einer Versammlung der Elternfeiernden zu Hannover erklärte der Delegierte derselben, der sämtliche Heßhorn, Heinze, Bericht über den hier abgehaltenen sogenannten "Allgemeinen deutschen Handwerkertag". Dabei gab er — wie der Hannoversche Courier mittheilt — seine Freude darüber Ausdruck, daß der Hamburger Senat erklärt habe, ganz auf Seite des selbstständigen Handwerkertandes — in Kampfe gegen die Sozialdemokraten zu stehen, für welche leider Hamburg ein Hauptplatz sei.

Wir nehmen an, daß er eine elegante Neuerung eines Senatsvertreters, betr. das Innungswochen, sich zunächst gelegt hat, wie er sie gerade gebraucht.

In den Berichten, welche uns bis jetzt über den Blümlingstag zu Gesicht gekommen sind, ist von einer derartigen Erklärung des Hamburger Senats nichts zu lesen. Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, ob die Mittheilung des Blümlers Heinze auf Wahrheit beruht oder nicht; doch müssen wir bitten, diese Mittheilung sehr vorsichtig aufzunehmen, denn dem Herrn Heinze sind schon mehr als einmal bei seiner Thätigkeit als sämtlicher Nebner "Fritzhimer" unterlaufen. Es ist hinsichtlich bekannt, daß wenn Blümler vom Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterlaufen, sie damit den Kampf gegen die ihnen unbekannten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter meinen. Wie sie jede Verhinderung des natürlichen Solidaritätsgefühles der Arbeiter, jedes selbstständigen Auftretens derselben zwangsweise Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf "sozialdemokratischem" oder, was bei ihnen gleichbedeutend ist, "umfasslerischer" Einsätze zurückführen, — so gebrauchen sie für die Arbeiterschaft,

welche nicht der zünftlerischen Anmaßung und Bewor- mündung sich stützt, vielmehr auf ihr gutes gesetzliches und fittliches Recht der selbstständigen Koalition behufs Wahrung und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen nach Maßgabe der bestehenden Ordnung sich stützt, die Kollektivbezeichnung „Sozialdemokratie“ oder „Umsturzpartei“. Mit diesem bequemen Schlagwort helfen sie sich hinweg über ihre innere Un- fähigkeit, die Gleichberechtigung der Arbeiter und der Arbeiterkoalition anzuerkennen und mit derselben sachlich und vernünftig über die rein wirtschaftliche Frage der Arbeitsbedingungen sich abzufinden.

Wir reden hier von den Bünflern — wohlverstanden! — also von einem kleinen Bruchtheil des selbstständigen Handwerker. Dass die Bünfler immer noch mit dem ganzen Stande der selbstständigen Handwerker identifizieren, wissen wir, und wundern uns noch nicht, wenn sie von einem Kampfe des ganzen „selbstständigen Handwerkerstandes“ gegen die „Sozialdemokratie“ d. h. gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter reden. Derartige Sünden wider die Arbeit sind als Ausgebürtungen beiderlei Gewerbeherren und unrealistischer Wohlwollus, weiter nichts. Denn das, besonders in den großen Städten, auch hier in Hamburg, der größere Theil der selbstständigen Handwerker auf Seiten der Arbeiterkoalition steht, ist eine allgemein bekannte Thatache. Man kann wohl von einem Kampfe der Bünfler gegen diese Koalition sprechen, nicht aber von einem Kampfe des „selbstständigen Handwerkerstandes“.

Nach dem „Hannoverschen Courier“ hat Herr Heinze in seinem Bericht noch Folgendes geagt:

Bei Behandlung der Frage über Gründung von Orts- und Zinnungsfrankensassen kam zur Erörterung, welche Fasen seien schon deshalb von großer Bedeutung, weil durch dieselben die eingeführten Gütekästen der Gesellen baldigst vorzubereiten und dadurch den Sozialdemokraten ein wichtige Sicht verloren gehen.“

Alles zünftlerische Unfug in neuer Auflage! Über es ist gut, dass das Zünftlerumh在此damit immer wieder auf's Neue seinen sogenannten arbeiterfreudlichen Charakter befindet und auf diese Welt agitiert zu Gunsten seiner Gegner.

Schließlich gab Herr Heinze als Beweis dafür, „dass im ganzen deutschen Handwerkstaat der immer mehr Einigkeit erzielt werde“, folgendes Geschichtchen zum Besten: Ein Münchener Handwerker (wohlgemerkt einer), welcher im vorigen Jahre mit großer Entschiedenheit sich gegen das Sozialistengesetz erklärte, habe bekannt, dass er durch Erfahrungen die Notwendigkeit dieses Gesetzes erkannt habe.“

Na, zu diesem „Bekenntnis“ und zu dieser „Befreiung“ einer edlen Mannesse darf man dem Bünflerumh在此 gratulieren! Nicht ohne Stolz und Freude nehmen wir von der Thatache Notiz, dass Herr Heinze aus diesem Bekenntnis einen Beweis für die im ganzen deutschen Handwerkerstande zunehmende Einigkeit konstruierte.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Steinmetzgesellen Berlins hielten am 21. August nach fast dreimonatiger Pause seit Beendigung ihres Ausstandes eine Versammlung ab, um die Schlussabrechnung über den Streit entgegenzunehmen und gewerkschaftliche Angelegenheiten zu besprechen. Die Steinmetzgesellen traten in den Ausstand ein, weil die neu begründete Firma der Steinmetzmeister, welche die Gesellenorganisation unbehaglich war, von ihren Arbeitnehmern am 1. Januar d. J. die Unterzeichnung eines Vertrages forderte, dass sie dem Fachverein nicht mehr angehören wollen. Die Richterurteile des Steuergerichts mar mit Arbeitsentlassung bedroht. Der Ausstand wähnte vom 2. Januar bis zum 27. Mai d. J. fast volle fünf Monate. Um diese Zeit trat die große Bauarbeiterbewegung der Bauarbeiter ein und die Steinmetzgesellen mussten mangels Unterführungen den Prinzipialstreit aufgeben. Nach der von Herrn Jeschly erlassenen Abrechnung hat der Ausstand die Summe von M. 36318.78 erfordert. Es wurde erst aufgegeben, als die Streitklasse bereits ein Defizit von M. 62 aufwies. Bis zum 27. Mai waren eingegangen M. 36256, davon auf numerische Sammellisten, welche das Streitkomitee in Umlauf gesetzt M. 14162.85, auf freim. Listen und von einzelnen Personen M. 664.58. Von den Gesellschaften aus Berlin und den verschiedenen Städten Deutschlands gingen bei M. 20180.12. Die weiter arbeitenden Steinmetzen (bei Richterurteilen) brachten M. 1383.62 auf. Unter den Ausgaben befinden sich M. 29770 an Unterführungen und M. 1022.70 an Reiseunterführungen. Richtiglich sind auf Listenzählungen noch M. 73.06 eingegangen, so dass gegenwärtig M. 10.28 Überschuss vorhanden sind. Nach Erteilung der Decharge kam auch die Verbandsabrechnung zur Kenntnis der Versammlung. Der Verband umfasst 69 Städte und erzielte noch im letzten Jahre eine Einnahme von 2768.41, darunter von Berlin bis Juli d. J. allein an Verbandsbeiträgen M. 518.65. Ein Beweis, dass der Fachverein trotz der Maßregelung der Firma noch besteht. Bei Befreiung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten kam dies auch zum Ausdruck. Da die Meister der Gesellen jetzt dringend bedürfen, so kümmern sich wieder die Meister noch die Gesellen viel um den Steuerer. Die Redner waren sich einsig darin, dass die Solidarität der Kollegen unter allen Umständen hochzuhalten und die Organisation wieder zu bestreiten sei. Der Fachverein besteht nicht nur, sondern hat sogar neue Mitglieder erhalten. Die Versammlungen derselben finden nach wie vor jeden Freitag nach dem Monatsbeginn bei Ahlgrimm, Sophienstraße 34, statt. Es wurde beschlossen, wieder alle vier Wochen eine öffentliche Steinmetzversammlung einzuberufen.

Ein allgemeiner Bergarbeiter-Delegiertentag fand am 18. August in Dorfstadt statt. Es nahmen an demselben 200 Delegierte von 44 Vereinen und 66

deutschen Theil. Es wurde beschlossen, einen einzigen Verband deutscher Bergleute zu gründen und für denselben das bereits bestehende Bochumer Verbandsstatut zu akzeptieren. Weiter wurde auf Antrag der gesetzlichen Delegirten beschlossen:

- Einen deutlichen Delegiertentag von Bergarbeitern zu berufen für das Jahr 1890 im Mittel von Deutschland.
- Ende d. J. eine Vorberatung von Deputirten aus Westfalen, Schlesien, Sachsen, Bayern u. c. in Mittel-Deutschland vorzubereiten, damit Ort, Zeit und Programm zum deutschen Delegiertentag festgestellt werden können.
- Der Delegiertentag für Deutschland muss mindestens fünf Monate vorher öffentlich ausgeföhrt werden.
- Ein statistische Fragebogen baldigst in Circulation zu legen, damit schon die Vorberatung der Deputirten Unterlagen erhält.
- Es darf in den vorläufigen probatorischen Vereinigungen unter Bergarbeitern stattfinden, welche je nach Lage und Verhältnis zum Gelungen des deutschen Delegiertentages täglich eingreifen und für Auführung der Mittel Sorge tragen.
- Es ist ein Ruf auf zu erlassen an die Arbeiter in Bergwerken, Gruben, Walzwerken und an die Arbeiter der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, in welcher aufgesordnet wird, die Deutsche Bergarbeiter-Zeitung zu lesen und zu verbreiten und sich mit dem Dorfmeister Central-Komitee in nähere Verbindung zu setzen. In diesem Ruf sind die Beschlüsse des Dorfmeister Delegiertentages mit den eingegangenen Anträgen dazu bekannt zu geben.
- Zu allen Reisen und Treibungen im Reiche sind je ein oder mehrere Vertreteren zu ernennen oder möglich zu lassen, welche mit dem Central-Komitee westfälischer Knappervereine in Aktion treten.

Als Ort des nächsten Delegiertentages wurde Eiselen (Württemberg) festgesetzt.

Annahme fand ferner ein Antrag der Delegirten Bunte, Schröder und Siegel, welcher lautet:

Der Delegiertentag wolle beschließen, das Komitee zu beauftragen, sich mit einer Anzahl Vertretern zu beschäftigen, welche von den Zinnungsmätern verweigert wurde, durchzusehen. Wie gewöhnlich bemühen die Leiter der hiergelegten Vereinigungen, Breite zur Berücksichtigung der Gesellen; jedoch auch diesmal scheinen sie „ein Glück“ dabei zu haben, da nach glaubwürdigen Mitteilungen schon 121 Töpfer bei 27 Unternehmen, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, beschäftigt sind.

Bauten werden seit einigen Tagen Solbaten beschäftigt. Dasselbe ist auch in Sprottau geschehen, obgleich dort keine Spur von einer Bohrbewegung der Männer vorhanden ist. Mannschaften des Niederschlesischen Feldartillerie-Regiments von Podbielski, welche ihrerseits Mauren sind, wurden vom Schießplatz bei Falkenberg (O.-Schl.) nach Sprottau abkommandiert, um dort die Kaiserments-Bauarbeiten zu Ende zu führen.

Wir bestreiten den Militärbehörden in der allerentschiedensten Weise die Befugnis zu einem solchen Einschreiten in einen Streit zu Gunsten der Unternehmer. Dazu ist das Militär nicht da. Dasselbe darf wohl und muss Verwendung finden in Fällen großer gemarter Gefahr, bei Feuerwerken, Überschwemmungen u. c. Aber es hat nicht die Aufgabe, einen durch einen Streit in geschäftliche Verlegenheit gebrachten Unternehmer gegen die Arbeiter durch gewerbliche Arbeitsbelastung zu unterdrücken.

Nach neuester Nachricht vom 28. August haben die Gesellen sich mit den Meistern, die ihnen die geforderte einfländige Arbeitszeit und eine Erhöhung des Tagelohns um 25 % (anstatt M. 2.50 jetzt M. 2.75) bewilligt, geeinigt und damit dem Streit, der dem Magistrat unzulässiger Weise zu einer Verurteilung der Streitenden unter Anwendung des § 774 der Zivilprozeßordnung Veranlassung gegeben hat, ein Ende gemacht. Dadurch fällt auch der beabsichtigte Antrag auf richterliche Entscheidung, die sicherlich, wie dies ja auch bereits in einem ähnlichen Falle am 18. Februar 1884 durch das Berliner Amtsgericht geschehen ist, die Unstethaftigkeit der magistratischen Zwangsstrafen ausgeschlossen haben würde (vgl. Seite 4: Eine magistratische Einmischung u. c.).

* Zum Hamburger Töpferstreit. Wie wir in Nr. 33 d. Bl. mitgetheilt haben, sind die Hamburger Töpfer am 16. August in einem Streit eingetreten, um eine sich auf drei Jahre erreichende Vereinbarung über eine Lohnerhöhung von 7% bis 10% und Verkürzung der Arbeitszeit, welche von den Zinnungsmätern verweigert wurde, durchzuführen. Wie gewöhnlich bemühen die Leiter der hiergelegten Vereinigungen, Breite zur Berücksichtigung der Gesellen; jedoch auch diesmal scheinen sie „ein Glück“ dabei zu haben, da nach glaubwürdigen Mitteilungen schon 121 Töpfer bei 27 Unternehmen, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, beschäftigt sind.

Die Anwendung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

oder richtig gesagt, der Mißbrauch dieses Gesetzes zu dem Zwecke, die Arbeiter in ihrem gewerkschaftlichen Bestrebungen zu hindern, hat wieder mal eine recht häbliche Blüte gezeigt.

In Peine, im gelobten Lande Sachsen, allwo die absonderlichsten Polizeiakten an der Tagesordnung stand, wurde zum 17. August beim Stadtrath eine öffentliche Versammlung der Maurer vorherrschigem angetreten, worüber diese Behörde auch die Bezeichnung anstelle. In der Versammlung sollte Herr F. Stanting, welcher sich auf einer Agitationsreise in Sachsen befindet, einen Vortrag halten über die Gewerkschaftsbewegung der deutschen Maurer im Jahre 1889, sowie über den Werth einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bauwesen.

Am 16. August ging dem Einberufer der Veranlassung der nachstehende Beschluss des Stadtraths zu:

„Herr F. Stanting aus Hamburg, welcher am 17. dieses Monats im hiesigen Schützenhaus in einer öffentlichen Versammlung über

die Gewerkschaftsbewegung der deutschen Maurer im Jahre 1889

einen Vortrag halten will, ist nach den angesetzten Erörterungen ein notorischer Sozialdemokrat und gewerkschaftlicher Agitator.

Der Einberufer der Versammlung hängt, soweit hier bekannt, bei diversen politischen Partei an.

Das gewünschte Votumsthema hat offenbar eine Darstellung der gegenwärtig in Berlin und anderen Orten in Szene gesetzten Arbeitseinrichtungen zum Gegenstande und den Zweck, auch in hiesiger Gegend für dieselben Befreiungen Errichtung zu machen, dadurch aber die Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gefährden.

Da nun die Veranstaltung von Arbeitseinrichtungen und das Anstreben von Zwieträcht zwischen Arbeitern und Arbeitgebern speziell zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie und ihren Agitatoren gehört, so ist durch Thatachen die Annahme gerechtfertigt, dass die Veranlassung vom 17. d. M. bestimmt ist, sozialdemokratische Befreiungen zu fördern.

Die Abbaltung der Versammlung wird deshalb in Gemäßigkeit von § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 hiermit verboten.

Peine, den 15. August 1889.

Der Stadtrath. Müllrich.

Dieser Beschluss des Peiner Stadtraths unterscheidet sich in seiner Beurteilung der Arbeitseinrichtungen durchaus nicht von den berlebnerischen Angreifern, welche die sogenannte „aufgefundene“ Preise seit Monaten gegen die Arbeiterkoalition richten. Der Peiner Stadtrath scheint aus dem Studium dieser Preise etwas gelernt zu haben: „Die Veranlassung von Arbeitseinrichtungen gehörzt zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie.“ Ja, freilich, das hat die Feder der Schriftsteller der „Nord. Allg. Blg.“, der „Kons. Korresp.“ u. c. schon Dutzende von Malen dem Welt verklärt. Es ist interessant, diesen plumpen Unwahrschafft lebt in einem amtlichen Urteilstext als Grund für Verbote einer gewerkschaftlichen Veranlassung zu begegnen. Ein bequemes, zugleich aber ungerechtes Mittel, die Arbeiter am Gebrauch ihrer gesetzlichen Koalitionsfreiheit zu hindern, lässt sich gar nicht denken; mit einem Federstrich, indem man die gewerkschaftlichen Befreiungen zu solchen stempelt, die durch das Sozialistengesetz verhindert werden sollen.

möcht man die Koalitionsfreiheit für die Arbeiter illusorisch.

Der weise Peniger Stadtrath muß es sich nun aber schon gefallen lassen, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß seine in Rede stehende Anwendung des Sozialistengesetzes ein großer Mißbrauch desselben ist. Das Herr Stanting „ein notorischer Sozialdemokrat und gewerkschaftlicher Agitator“ ist, das geht den Peniger Stadtrath gar nichts an; die Frage für die Polizeibehörde kann rechtlich nur immer die sein: ob durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß ein zu einer Versammlung angemeldeter Redner dieselbe benutzt will zu „auf den Münzfuß der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen.“ Nur für diesen Fall weiß der § 9 des Sozialistengesetzes die Behörde an, die Versammlung zu verbieten. Dass die Vorausstellung auf den Herrn Stanting, wie überhaupt auf die gewerkschaftliche Arbeitereinstellung nicht zutrifft, brauchen wir nicht näher auszuführen. Jemand, der „notorischer Sozialdemokrat“ ist, kann deshalb noch lange nicht ohne Weiteres als „Umsüster“ erachtet werden, und der „gewerkschaftliche Agitator“ erhält nicht! Das Recht zur Arbeitereinstellung, die Aufforderung und Vorbereitung dazu, ist ein Theil der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, welche das Sozialistengesetz schützen will. Über Herrn Stanting ist weit davon entfernt gewesen, die Baubandwerker Penigs zum Streiken aufzufordern, obwohl er das gesetzliche Recht dazu hat; sein Demuth ist, wie das der wirtschaftlich aufgellerten Arbeiter überhaupt, erweinermassen darum gerichtet, durch die gewerkschaftliche Koalition Streiks möglich zu verhindern.

Glaubt der Peniger Stadtrath nun wirklich, durch sein Versammlungsverbot die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung „geschützt“ zu haben? Unseres Wissens ob dieses Glaubens darf er sicher sein; diese Art von „Schutz“ kann der Ordnung nichts nützen.

Wissen möchten wir nur, wohin der edle Betreiber jährlicher Polizeibehörden, den Arbeitern den Gebrauch ihres geistlichen Koalitionsrechtes zu erschweren oder unmöglich zu machen, noch führen soll. Die bekannten Brandauer Polizeipraktiken sind nun schon überboten. Welcher Stadtrath wird jetzt den Peniger überblieben?

Eine magistratische Einmischung in Arbeits-einstellungen.

In Glogau hatten die Maurer ohne Innthalzung der geistlichen 14-tägigen Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt. Daraufhin hat der Glogauer Magistrat zwei Entscheidungen erlossen. In der ersten verurteilte er die Maurergesellen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, in der zweiten wird denselben unter Androhung einer Geldstrafe von M. 20 aufgegeben, „die Fortsetzung ihres Arbeitsverhältnisses sofort zu beginnen“. Die Gründe der letzteren Entscheidung lauten:

Die Beflagten sind durch die, kraft Gesetzes vorläufig vollstreckbare Entscheidung des Magistrats verurteilt worden, das bisher zwischen den Parteien befindende Arbeitsverhältnis noch 14 Tage lang fortzusetzen.

Diese Entscheidung haben die Beflagten bisher nicht genug geleistet, weshalb der Kläger beantragt hat, die Beflagten durch Geldstrafen zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses anzuhalten.

Nachdem den Beflagten dieser Antrag des Klägers zur Gegenentfernung gestellt war, widersprachen sie demselben unter der Begründung, daß sie nicht durch Geldstrafen zur Fortsetzung der Arbeit gehalten werden könnten. Sie seien keine Dienstboten und ständen nicht unter der Gewerbeordnung. Nachdem allgemein in öffentlicher Versammlung seitens der Maurer und Zimmerer Arbeitseinstellung beschlossen sei, hätten sie weder ein Recht, noch eine Verpflichtung, die Arbeit unter den bisherigen, nunmehr aber von der allgemeinen Versammlung verworfene Bedingungen wieder aufzunehmen.

Die Ausführungen der Beflagten gegen den klägerischen Antrag sind vollständig hinfällig; die Beflagten irren, wenn sie glauben, daß die Verbürgung von Geldstrafen zur Erzwingung der ihnen durch Urteil vom 12. August cr. auferlegten Handlung unzulässig sei. Die Beflagten haben ihre Arbeitskräfte dem Kläger verdonnen und diese lediglich an ihrer Person haftende Verpflichtung kann von keinem Dritten erfüllt werden. Es trifft daher § 774 des Bülbiprozeßordnung zu, nach welchem der Schulden zur Befreiung einer Handlung durch Geldstrafen oder Haft anzuhalten ist, da eben die Handlung nicht durch einen Dritten ausgeführt ist. Daß die übrigen Behauptungen der Beflagten ebenfalls vollständig hinfällig sind, bedarf weiter keiner Erörterung. Nicht die Gewerbeordnung, sondern die Gewerbeordnung legt den Gemeindeberatern die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, betreffend Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, auf. Bei fortgesetzter Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit werden somit die Beflagten mit einer Geldstrafe zu belegen sein, die in Höhe von M. 20 i. e. zwanzig Mark nach Abwägung aller Thatumstände für angemessen erachtet ist.

Zur Erwiderung dieser magistratischen Ausführung erachten nun die Glogauer Maurer durch ihren Rechtsberater Dr. Gabriel die Berliner „Volks-Zeitung“ um Aufnahme der folgenden Gegen-erklärung:

Die Glogauer Maurergesellen beobachten, die Arbeit freiwillig wieder aufzunehmen. Sie werden sich voraussichtlich bei den Entscheidungen beruhigen, ohne den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten. Grade deshalb sehen wir uns genötigt, unsere rechtlichen Standpunkte näher klarzulegen, die Schein-gerichtliche Entscheidungen einer Kritik zu unterziehen, muss hier vor dem allgemeinen Interesse der Frage zurücktreten.

Was das erste Urteil anlangt, so wollen wir gern zugeben, daß sich dasselbe allenfalls mit Bülbiprozeßnahme älterer Entscheidung des Obertribunals ver-

theiligen läßt. Nach konsequenter Rechtsprechung des Reichsgerichtsgerichts und nach der Tendenz und den Motiven der Gewerbeordnung ist das Urteil verfehlt; es fällt nicht auf Erfüllung, sondern nur auf Schaden aus, weil wegen Nichterfüllung, nur auf das Interesse gelaufen ist. (§ 408 Teil I Titel 5 Allg. Landrecht) Die Bestimmung des § 408 cit. findet überall bei Verträgen über Handlungen Anwendung, wo nicht besondere Ausnahmen Platz greifen. Solche Ausnahmen entfällt die Gewerbeordnung, die Seemannsordnung, das Landrecht in § 904 Teil I Titel 11, dagegen nicht die Gewerbeordnung, wenigstens nicht für Gewerbebehörden. Weit wichtiger als das erste Urteil, welches eine theoretische Bedeutung hat, ist die zweite Entscheidung, in welcher die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zur Vermeidung einer Strafe geboten wird.

Zunächst ist die auf § 774 der Bülbiprozeßordnung gestützte Entscheidung formell fehlerhaft, indem es darin heißt: „Der Magistrat erkennt.“ Die in Gemäßigkeit der §§ 774, 776 Bülbiprozeßordnung ergehende Entscheidung ist in jedem Falle Beschluss, nicht Urteil (Entscheidung des Reichsgerichts, Band 18, Seite 360; der Magistrat durfte also nicht erkennen, sondern mußte beschließen). Materiell ist die Entscheidung falsch, weil regelmäßige mechanische und gewerbliche Arbeiten als vertretbare Handlungen anzusehen sind. Der Kreis der unter § 774 zu subsumierenden Handlungen ist ein sehr enger. Die Muster der Bülbiprozeßordnung rechnen dazu, abgesehen von den Fällen, in denen zivilrechtlich ein direkter Zwang stattfindet (z. B. in der Gewerbeordnung), Urteile auf Ableistung des Obersandungssedes, Rechnungslegung, ferner solche Handlungen, bei denen die Vorname durch einen Dritten absolut ausgeschlossen ist. Diese Ansicht findet sich näher begründet in dem herborragenden unter § 774 der L. P. O. fallenden Handlungen streng begrenzt.“

Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.

An den Pranger!

In Nr. 33 unseres Blattes heissten wir folgende von einer Versammlung der Berliner Maurer beschlossene Erklärung mit:

„Die heute in der Beuthstraße 20 zur öffentlichen Generalversammlung anwesenden Maurer Berlins erklären betreffs des Artikels in der Nr. 61 der „Baugewerbe-Zeitung“, daß die Mitglieder der Freien Hülfslässen nur Sozialdemokraten, Faulenzer und Streibrüder seien, daß sie mit dem ersten Ausdruck zufrieden sind und sich sogar freuen, als solche bestellt zu werden, weisen jedoch die beiden anderen Ausdrücke mit Entschiedenheit auf den Artikelschreiber jetzt zurück. Um Weiteren erklären sich sämtliche Berliner Maurer zum Eintritt in die Freie Hülfslässen in diesem Sommer bereit, ferner verpflichten sich alle Maurer, der Freien Vereinigung beizutreten, denn nur dadurch kann unter Wohl und Wehe gefördert werden.“

Auch die „Baugewerbe-Zeitung“ nimmt von dieser Erklärung Notiz, kommentiert dieselbe aber in bekannter erbärmlicher Manier, wie folgt:

„Es kommt wie gewöhnlich, den Herren Gesellen nicht auf genaues Sitzen an. Es steht nämlich nicht im Eingesandt, daß die Mitglieder der Freien Hülfslässen nur Sozialdemokraten, Faulenzer und Streibrüder seien, daß sie mit dem ersten Ausdruck zufrieden sind und sich sogar freuen, als solche bestellt zu werden, weisen jedoch die beiden anderen Ausdrücke mit Entschiedenheit auf den Artikelschreiber jetzt zurück. Um Weiteren erklären sich sämtliche Berliner Maurer zum Eintritt in die Freie Hülfslässen in diesem Sommer bereit, ferner verpflichten sich alle Maurer, der Freien Vereinigung beizutreten, denn nur dadurch kann unter Wohl und Wehe gefördert werden.“

Auch die „Baugewerbe-Zeitung“ nimmt von dieser Erklärung Notiz, kommentiert dieselbe aber in bekannter erbärmlicher Manier, wie folgt:

„Es kommt wie gewöhnlich, den Herren Gesellen nicht auf genaues Sitzen an. Es steht nämlich nicht im Eingesandt, daß die Mitglieder der Freien Hülfslässen nur Sozialdemokraten, Faulenzer und Streibrüder seien, daß sie mit dem ersten Ausdruck zufrieden sind und sich sogar freuen, als solche bestellt zu werden, weisen jedoch die beiden anderen Ausdrücke mit Entschiedenheit auf den Artikelschreiber jetzt zurück. Um Weiteren erklären sich sämtliche Berliner Maurer zum Eintritt in die Freie Hülfslässen in diesem Sommer bereit, ferner verpflichten sich alle Maurer, der Freien Vereinigung beizutreten, denn nur dadurch kann unter Wohl und Wehe gefördert werden.“

In Nr. 26 des „Grundstein“ vom 29. Juni d. J. gaben wir eine Auflösung über die Kompetenz der vom diesjährigen Kongreß der Maurer Deutschlands ein gesetzten sieben Vertrauensmänner an. Wir finden nun in Nr. 33 des „Vereinsblatt“ einen Bericht über eine am 31. Juli stattgehabte öffentliche Versammlung der Maurer Vereinigungsvereins, aus welcher sich ergiebt, daß in dieser Versammlung unsere Darlegungen Gegenstand einer Debatte, eines wider sprechenden Beschlusses gewesen sind. Der betreffende Theil des Berichts hat folgenden Wortlaut:

„... verlas Herr Wille die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung er-

lassene „Auflösung“ über die Aufgaben der Vertrauensleute und unterzog diese „Auflösung“ auf Grund der tatsächlichen hierüber auf dem Kongreß gesprochenen Verhandlungen und gesetzten Beschlüsse einer sehr scharfen Kritik. Er teilte mit, daß vor längerer Zeit der Vertrauensmann Herr Nienkisch durch ein Rundschreiben den Vorschlag gemacht habe, auf Grund des Antrages Stüben-Großmann, Kongreßprotokoll Seite 124, welcher besagt, daß die Vertrauensleute die Aufgabe haben, alle Beschwerden gegen die Geschäftsführung zu prüfen und zu entscheiden, sowie alle Streitigkeiten unter den Maurern Deutschlands zu lösen. Ich, Herr Nienkisch, habe auf dem diesjährigen Kongreß mit der größten Ehrlichkeit eingetreten, mit der Entgegnahme von etwaigen Beschwerden zu befragen, welcher auch erforderlich schien. Die Vertrauensleute zusammen beriefen sollte. Dieser Vorschlag habe jedenfalls die Geschäftsführung dazu veranlaßt, die vermeintliche „Auflösung“ zu erlassen. Nienkisch meinte, daß nur wenige Delegierte diese Auffassung der Geschäftsführung teilen können, weil sonst die Vertrauensleute ohnmächtig wären, ihre Aufgabe erforderlichenfalls zu erfüllen. Daß die Vertrauensleute nicht um jede untergeordnete Beschwerde eine kostspielige Sitzung anberaumen würden, sei selbstverständlich, sie würden im Gegenteil schriftlich thätig sein und vermittelnd zu wirken suchen. Aber in außerordentlichen Fällen wäre es unabdinglich notwendig, daß eine Person dazu bestimmt würde, die Vertrauensleute zusammen zu berufen. Herr Krane, welcher als Delegierter auf dem Kongreß mit anwesend war, bestätigte, daß auch er die Auffassung der Geschäftsführung über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen könne, sondern daß die Verhandlungen auf dem Kongreß so gesprochen seien, als wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Anträge Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der Geschäftsführung als solcher dienen kann. Wenn die Rechte der Maurer irrtümlich oder absichtlich eingeengt werden sollen, so wäre es die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, wenn er auf diesen Namen antritt, dem Befehl der Maurerchaft einzuhören und hierauf zu handeln. Nur zu diesem Zwecke und zu seinem Ehren sei dieser Gegenstand mit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte stand durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihren Abschluß. Die Resolution lautet: „Die heute am 31. Juli in Beymann's Hotel tagende öffentliche Maurerversammlung erläutert, die in Nr. 26 des „Grundstein“ seitens der Geschäftsführung der Maurer erlassene „Auflösung“ über die Aufgabe der Vertrauensleute nicht teilen zu können, wie der Referent berichtet hat, was auch unzweideutig aus dem Antrag Stüben-Großmann hervorgehe. Gänzlich Nienkisch waren der Antrag, daß die diesbezügliche „Auflösung“ im „Grundstein“ dem Sinne des Stüben-Großmann'schen Antrages nicht entspricht, nur Herr Nienkisch war der Ansicht, daß man wohl hier mit der Frage noch etwas Anderses beweisen sollte und sprach der Versammlung das Recht ab, hierüber zu diskutieren, indem die Anwesenden dem Kongreß nicht beigewohnt hätten.“ Der Vorsitzende wies die Unterstellung ernstlich zurück und betonte, daß er nach seiner Auffassung in erster Linie als Vertrauensmann den Maurern und erst in zweiter Linie der

Der Grundstein.

rathen und sich unmöglich machen. Die Vertrauensmänner wohnen in vier deutschen Bundesstaaten, Sachsen, Preußen, Braunschweig und Westfalen. Wie nun, wenn — was nach der herrschenden behördlichen Praxis gegenüber der Arbeiterkoalition sehr wahrscheinlich wäre — die Behörden des einen oder des anderen Staates in der erwähnten Konstitution eine nach den Vereinsgesetzen ungültige Vereinsbildung erkläre? Wir glauben, daß die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen denn doch wohl beherzigt zu werden haben.

Über abgesehen davon würde, wie schon erwähnt, die in diese sieben Organisation der Vertrauensmänner Körperchaft den Absichten und Beschlüssen des Kongresses widersprechen. Außerdem der Kongress sieben Vertrauensmänner in sieben Städten, welche als Mittelpunkte unserer gewerkschaftlichen Bewegung in bestimmten Distrikten anzusehen sind, wählt, wollte er sowohl eine regelmäßige Überwachung der Bewegung in jedem dieser Distrikte durch den betreffenden Vertrauensmann feststellen, als auch den Kollegen dasselbst eine bestimmte Stelle zur Erhebung von Beschwerden zu schaffen.

Zum Uebrigen hat der Kongress die Pflichten und Rechte der Vertrauensmänner durch Annahme der auf Seite 123 und 124 bezw. 167—168 mitgetheilten Vliträge Art. 17, 21 und 22 dahin festgestellt:

„Bei der jährlich stattfindenden Zusammenkunft der Vertrauensmänner haben der Geschäftsführer und Kassier der Geschäftsführung bzw. deren Stellvertreter unbedingt Zutritt. Die Vertrauensmänner haben mit der Geschäftsführung zusammen den Kongress einzuhören, die Tagesordnung derselben festzuhören und alle dahingehenden Vorbereitungen zu treffen. Aufgabe der Vertrauensmänner ist es, alle Beschwerden gegen die Geschäftsführung zu prüfen und zu entscheiden, sowie alle Streitigkeiten unter den Mauern Deutschlands zu schlichten, ferner in allen Sachen der Geschäftsführung mit Rath und That zur Seite zu stehen und in Betriff besserer Organisation und Agitation Vorschläge zu machen.“

Leiderlich, in diesen Kongreßbeschlüssen begreift sich die Kompetenz der Vertrauensmänner. Die zur Verbindung in gewissen Streit- und sonstigen Fragen bezw. zu gemeinnützigen Vorschlägen etwa nötigen gegenseitigen Mittheilungen und Unterhandlungen habe sie, abgesehen von der gemeinschaftlich mit der Geschäftsführung jährlich abzuhaltenen Zusammenkunft, brieflich zu führen, ohne daß dadurch der Charakter des Einzelnen als selbstständiger nur an die Beschlüsse und Absichten des Kongresses gebundener und nur dem nächsten Kongress verantwortlicher Vertrauensmann irgendwie beeinträchtigt wird.“

Dieses der Vorstand unserer „Aussicht“ Der unbefangene Leser wird finden, daß wir da in denkbar objektivster Weise die Kompetenz der Vertrauensmänner genau nach den Beschlüssen und Absichten des Kongresses festgestellt haben. Unsere Darlegungen richten sich hauptsächlich gegen die von einigen Vertrauensmännern (nicht von allen!) befürchtete Weise, sich neben der vom Kongress ernannten Geschäftsführung, obne den Vertrag einer Vereinigung mit derselben gemacht zu haben, als besondere Körperchaft mit einem ständigen Vorsitzenden bezw. Geschäftsführer zu konstituieren. Aus welchen Gründen das nicht zulässig ist, haben wir dargelegt und können wir zugleich einen Ausdruck des Erfolgens darüber nicht unterdrücken, daß in der Braunschweiger Resolution so leichtlich behauptet wird, eine Kollision der in bezeichnender Weise konstituierten Vertrauensmänner-Körperchaft mit den Vereinsgesetzen sei ausgeschlossen. Wer die im Laufe der letzten Jahre gemachten Erfahrungen, betreffend das Eingreifen der Behörden in die Arbeiterkoalition, beherzigt, der wird mit uns zu der gegenwärtigen Überzeugung sich bekehren.

Zum Uebrigen haben wir den von uns vorgebrachten mitgetheilten Kongreßbeschlüssen unter Berücksichtigung der sie betreffenden Verhandlungen des Kongresses, die allein richtige und zulässige „Ausrichtung“ gegeben. Es ist von keiner Seite und mit keiner Silbe auf dem Kongress die Ansicht ausgesprochen worden, welche jetzt die Braunschweiger Resolution aufstellt: daß die Vertrauensmänner als besonders konstituierte Körperchaft beliebig Zusammensetzungen abhalten können. Im Gegentheil, es ist von verschiedenen Seiten widersprüchlich betont, daß die Vertrauensmänner sehr wohl im Stande seien, ihre Anlegerheiten brieflich zu erledigen. Diesen Uius haben auch die auf den früheren Kongressen gewählten Vertrauensmänner stets beobachtet und der diesjährige Kongress hat daran gar nichts geändert. Lediglich auf diesen Uius nahmen wir bei unserer Bemerkung, betr. den brieffischen Verkehr, Bezug. Damit ist durchaus nicht gefaßt, daß die Vertrauensmänner nicht in besonderen wichtigen und schwierigen Fällen, welche einen mündlichen Austausch notwendig machen, auf diese Weise einmal zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten können, wobei allerdings als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, daß sie vorher mit der Geschäftsführung, welche die Kosten zu berechnen haben, sich verständigen.

Unsere in der Braunschweiger Resolution angefochtene Aussicht bleibt also in jedem Punkt als richtig bestehen. Wir können auch konstatiren, daß wir mit unserer Darlegung uns im Einverständnis mit einem Theile der Vertrauensmänner befinden. Will man gegen diese etwa auch, wie gegen uns, den unmotivierten Vorwurf erheben, daß sie die Rechte der Mauerer schmälern wollen? Es lag für Herrn Fiedler durchaus kein stichhaltiger Grund vor, durch sein im Berichte des „Ver einsblatt“ erwähntes „Mundschriften“ zum Zwecke der Empfehlung des so besonderen Weise wegen seiner auf dem Kongress geübten „größten Offenkundigkeit“ belobten Herrn Landt zum ständigen Geschäftsführer der Vertrauensmänner eine Frage zu konstruieren, von der er wissen mußte, daß sie wegen ihrer gänzlichen Unzulänglichkeit eine Streitfrage werden würde.

Wir wiederholen: Jeder Kollege, welcher Beschwerde

gegen die Geschäftsführung führen will, richtet dieselbe an denjenigen Vertrauensmann, der ihm beliebt, bezw. der ihm zur Vertretung und Erledigung derselben der geeignete erscheint. Denn gerade darin liegt eine Gewohnheit für unparteiische Erledigung der Beschwerde. Die Freiheit der Wahl unter den Vertrauensmännern zur Anbringung einer Beschwerde darf den Mauern Deutschlands nicht genommen werden. Nur dem Kongress würde es zufallen, eine Vertrauensmänner-Körperchaft im Sinne der Braunschweiger Resolution und einen ständigen Geschäftsführer für diese Körperhaft zu errichten.

Was den am Schluß ausgedrückten Wunsch anbetrifft, daß die Geschäftsführung der Mauerer so geführt werden möge, daß triftige Beschwerden nicht entgehen, so ist dieser in direkter Verbindung mit den gegen uns erhobenen Vorwürfen, die Rechte der Mauerer „schmälern“ zu wollen, während wir für die regelmäßige Beobachtung und Handhabung der Kongreßbeschlüsse eintreten, völlig belanglos. Wir glauben aber diesem „Wunsche“ einen anderen entgegenzustellen, nämlich den: daß man erst einmal abwarten möge, wie die vom diesjährigen Kongress geschaffenen Institutionen sich bewähren, statt Neuerungen auszufügeln, an die der Kongress nicht gedacht hat.

Ausweislich einer im „Berliner Volksblatt“ veröffentlichten Berichts über eine öffentliche Generalversammlung der Mauerer Berlins hat Herr Fiedler in dieser Versammlung sich genugthätig gefehlt, dem Beispiel des Herrn Wille in Braunschweig zu folgen und unsere Stellung zu der Frage der Kompetenz der Vertrauensmänner einer Kritik zu unterziehen. Er behauptete jenem Bericht nach, daß die Geschäftsführung die Vertrauensmänner ganzlich unverzüglich lasse und ihnen nur eine „Statistenrolle“ zuweise; sie habe ein vom „erlaßten Mundschriften“ betreffend die Konstitution der Vertrauensmänner-Kommission in „ungerechtfertigter“ Weise zugeschrieben.

Gegenüber dieser Behauptung des Herrn Fiedler verweisen wir im Allgemeinen auf unsere vorstehenden, die Vorgänge in Braunschweig betreffenden Ausführungen. Aber wir haben dem Herrn Fiedler, der da glaubt, mit solcher Taktik der Sache der Mauerer Deutschlands dienen zu können, im Besonderen noch Folgendes zu sagen:

I. Die Geschäftsführung ist garnicht in der Lage, den Vertrauensmännern irgend eine Rolle zuteilen zu können, denn ihre Rolle ist ihnen klar und bündig vom Kongress zugewiesen worden. Sie sollen 1. Beschwerden gegen die Geschäftsführung brüsten und entscheiden. Wenn sie dazu bis jetzt keine Gelegenheit gehabt haben, so ist das für Herrn Fiedler wahrscheinlich kein Grund zur Klage. Biegen aber Beschwerden vor, nun gut; so mögen sie dieselben erlebigen. — Sie sollen 2. Streitigkeiten zwischen den Mauern Deutschlands schlichten. Die Geschäftsführung ist noch nicht in die Lage gekommen, die Vertrauensmänner daran hindern zu können, und kann sie ja auch möglich garnicht daran hindern. Sie sollen 3. der Geschäftsführung mit Rath und That zur Seite stehen und im Betriff besserer Organisation und Agitation Vorschläge machen. Wir haben wieder gegen den Herrn Fiedler noch gegen einen anderen Vertrauensmann den Verlust gemacht, ihn von der Erfüllung der Aufgabe abzuhalten. Speziell Herr Fiedler ist noch niemals mit einem Rath oder Vorschlag an uns herangetreten. — Sie haben 4. der Geschäftsführung zusammen den Kongress einzuhören, die Tagesordnung festzustellen und die dahin gehenden Vorbereitungen zu treffen. Dass die Geschäftsführung bis jetzt noch keinen Anlaß hatte, die Vertrauensmänner zu diesem Zwecke anzugehen, ist klar, denn der nächste Kongress wird erst im nächsten Jahre stattfinden. — Womit also besteht die „Statistenrolle“, die wir nach der unqualifizierbaren Behauptung des Herrn Fiedler den Vertrauensmännern zugemessen haben sollen? —

II. Weder Willen noch Fiedler den Zweck seines sogenannten „Mundschriften“ dadurch selbst als ein gegen die Kongreßbeschlüsse gerichtete hin, daß er zu gibt, dieser Zweck sei gewesen, die Konstitution einer Vertrauens-Kommission. Der Kongress hat die auf Bildung einer neben der Geschäftsführung bestehenden Kommission gerichtete Anträge, sofern sie nicht von den Antragstellern selbst zurückgezogen wurden, wie der des Herrn Riede, verworfen und sieben Vertrauensmänner mit den von uns dargelegten Befugnissen bekräftigt. Auf Antrag des Herrn Stanting beschloß der Kongress ausdrücklich, daß jährlich eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner stattfinden solle, womit selbstverständlich, wie schon gesagt, weitere Zusammenkünfte in besonders wichtigen Fällen nicht ausgeschlossen sind. —

III. Herr Fiedler hat sich mit seinem „Mundschriften“ garnicht an uns gewendet; wir haben von demselben durch andere Vertrauensmänner Kenntniß erhalten, die die darin enthaltene Ansicht entschieden verurtheilt.

Nach allem mögen die Mauerer Deutschlands erkennen, was von den Behauptungen des Herrn Fiedler zu halten ist. Wir werben keinen Augenblick anstreben noch deutlicher zu werden, wenn die Notwendigkeit es gebietet.

Hamburg, den 27. August 1889.
Die Geschäftsführung der Mauerer Deutschlands.
A. Damann.

Berichts-Chronik.

* * * „Genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten“ sollen nach der Ansicht der preußischen Polizeibehörden bekanntlich diejenigen Vereine der Arbeiter sein, welche ihren Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit, auf der Reise u. Unterstzung zahlen. Das Berliner Polizeipräsidium hatte diese Ansicht auch auf den dort bestehenden, bestreiten der Buchdrucker angewendet, welcher dem Unterstüzungsvorbande der Vereine und Buchdrucker und verwandten Berufsgenossen angehört. Der Polizeipräsidium versetzte an den Vorstand, daß die von dem Unterstüzungsvorbande zur Unterstüzung reisender und arbeitsloser Mitglieder betriebenen Kasseneinrichtungen sich ihrer tatsächlichen Wirksamkeit nach als Versicherungsanstalten darstellen und deshalb der staatlichen Genehmigung bedürfen. Der Vorstand wurde auf Aufforderung aufgefordert, den Nachweis zu führen, daß die staatliche Genehmigung erfolgt oder wenigstens in Antrag gebracht ist. Demnächst wurde das Statut des Verbundes bezüglich der Bestimmungen über das Reisegeldrecht und die Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit abgeändert und wieder eingereicht. Der Polizeipräsidium erließ nun mehr an den Vorstand eine Verfügung, daß nach wie vor genehmigungspflichtige Kasseneinrichtungen als vorliegend angesehen werden müssen. Hiergegen erhob der Vorstand Klage mit dem Antrage, auf Auflösung der polizeilichen Verfügung zu erlernen, weil dieselbe durch unrichtige Anwendung des Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 den Fachverein in seinem Rechte versezt. Der Bezirkstagsausschuss in Berlin wies die Klage ab; das Oberverwaltungsgericht dagegen erklärte abändernd dahin, daß die Verfügung des Polizeipräsidiums aufzuheben sei. Die Gesetzgebung hat das Auffischrechte über Gemeinden, Kreise, Provinzen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Innungen, Diensteanstalten, öffentlichen Massengenossenschaften usw. näher geregelt. Das Maß der staatlichen Einwirkung auf Privatgesellschaften bestimmt gegenwärtig nach Art. 30 der Versicherung und dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850. Keine gesetzliche Bestimmung bietet einen Anhalt dafür, daß Privatgesellschaften gegenüber eben den Polizeibehörden und den Gerichten auch eine sogenannte Auffischrechte entwickele könne. Ein Auffischrechte kommt Privatgesellschaften gegenüber nicht zur Anwendung. Es beruht demnach auf Fertum, wenn der Polizeipräsidium seine Verfügungen als Auffisch eines nicht polizeilichen Auffischrechts bezeichnet hat. In der Sache selbst ist demлагenden Fachvereine darin beizutreten, daß weder der Unterstüzungsvorband noch der Fachverein selbst Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 sind. Da hierauf dieses Gesetz weder auf den einen noch auf den anderen Verein Anwendung findet, so war die auf dieses Gesetz gestellte Verfügung des Polizeipräsidiums außer Kraft zu sehen. — Da nun endlich die polizeiliche Bebilligung der Unterstüzungsvorbande der Arbeiter mit der Zustimmung, sich als „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten“ zu bezeichnen, aufzuheben wird?

* * * Ist ein in öffentlicher Versammlung gewähltes Komitee ein politischer Verein? Diese Frage hatte am 19. August die Strafammer VI des Berliner Landgerichts in der Berufungsklausur auf Grund folgender Anklage zu entscheiden: Am 20. Juni v. J. fand eine öffentliche Mauererversammlung in der Tonhalle statt, in welcher zur Abwehr der Rohrbrüder und zur Leitung der notwendigen Organisation ein aus 16 Mitgliedern bestehendes Komitee gewählt wurde. Zu demselben gehörte auch und zwar für den Norden Berlins der Maurergesell Heinrich Karl Ernst Fiedler. Dieser wurde später von dem Polizeipräsidium aufgefordert, ein Statut dieses als politischer Verein angesehenen Komites, sowie das Mitgliederverzeichniß einzureichen. Fiedler antwortete, daß Statuten garnicht erforderlich, und wurde ihm nun aufgegeben, für die Feststellung und Annahme solcher Statuten zu sorgen. Nachdem diese Angelegenheit öffentlich erörtert worden, wurde das Antritts des Polizeipräsidiums abgelehnt, was zur Folge hatte, daß Fiedler als Leiter eines politischen Vereins wegen unterlassener Einreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichniß unter Anklage gestellt wurde. In der am 27. April d. J. vor der 94. Abtheilung des Amtsgerichts I unterzurichteten Verhandlung wurde festgestellt, daß sich das Komitee überhaupt nicht organisiert hatte. Der Gerichtshof erkannte unter Annahme, daß das Komitee weder einen Verein darstelle, noch daß der Angeklagte Leiter desselben war, auf dessen Freisprechung. Hiergegen legte die Anwaltschaft Berufung ein und führte aus, daß der Angeklagte, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich als Leiter des als Verein angesehenen Komites angesehen sei. So habe er auch einen Postabnahmen wegen nachträglicher Verweigerung eines für eine Mauererversammlung vermieteten Saales auf Schadensatz verklagt. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung des Angeklagten zu Mt. 30. event. sechs Tagen Haft. Der Gerichtshof erklärte, auf Berufung der Berufung und Aufsetzung der Vertheidigerosten auf die Staatskasse, indem er annahm, daß ein in einer öffentlichen Versammlung erwähltes Komitee möglicherweise ein Verein werden könnte, daß aber das hier fragliche kein Verein geworden sei.

* Wegen fahrlässiger Körperverletzung hatte sich der Maurerpärker Harras vor der Strafammer des Landgerichts I zu Berlin zu verantworten. Von der vierten Etage bis in den Keller hinab stürzte am 12. September v. J. der Arbeiter Stöver auf einen Neubau. Er kam mehrstündigweise mit dem Leben davon, erlitte aber so schwere äußere und innere Verletzungen, daß er noch heute nicht arbeitsfähig ist. Die Schulden an diesem Unglücksfall wurde dem Harras beigezogen. Derselbe hatte den vorgenannten Bau zu leiten, der bis zur vierten Etage gebürgt war, als das Unglück sich ereignete. Stöver wurde von ihm hinaufgeschafft, um einen schweren Gegenstand herunterzuholen. Im Begriff, denselben auf seine Schulter zu heben, rutschte er aus, schwang hinauf über und fiel, gerade durch die Deckung eines Schachtes, der zur Aufnahme der Klosets bestimmt war. Nach § 31 der Hauptpolizeiordnung sollen beratige Deffinitionen mit einer Schutzvorrichtung versehen sein, oder zugesetzt gehalten werden, im vorliegenden Falle war nichts Beratiges geschehen. Der Angeklagte entlastigte sich damit, daß an jenem Tage gerade Arbeit vorgenommen worden seien, welche es zur Bedingung machten, die obere Deffinition frei und offen zu halten, und wenn dies auch durch die Bevelaufsauframe bestätigt wurde, so hielt der Gerichtshof den Angeklagten dadurch nicht für entlastet, sondern derselbe hätte dann andere Vorwürfe ergehen lassen müssen, um einem Unglücksfall vorzubeugen. Es wurden aber mildende

Umstände angenommen und daher nur auf eine Geldstrafe von Mk. 150 event. 15 Tage Gefängnis erkannt.

* * * Wegen "Geheimbündeler" sollen, wie der Frankfurter Zeitung gerüchtig gemeldet wird, die Mitglieder des aufgelösten Döbener Zentralstreitkomitees und andere hervorragende Führer der Bergleute unter Anklage gestellt werden. Die Geheimbündeler soll in dem Umstände steigen, daß die westfälischen Bergleute mit ihren Kameraden in Schlesien, Sachsen und an der Saar Verbindung gefestigt haben. Wir entstehen uns, daß diese Verbindung eine ganz offenkundige war. Wäre sie das aber auch nicht gewesen, so folgt daraus noch nicht, daß die Verbindung eine unerlaubt und strafbar war; hatte dieselbe — wie wir annehmen — lediglich den Zweck, die Bergarbeiter in Schlesien, Sachsen u. zu bestimmen, mit den Streitenden in Westfalen gemeinsame Sache zu machen zwangs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat man es füglich nur mit solchen Maßnahmen zu thun, welche nach § 152 der Gewerbeordnung durchaus zulässig sind. Freilich giebt es kein Gemüth dafür, daß auch die Gerichte von dieser Überzeugung sich leiten lassen. Wir brauchen nur zu erinnern an den Prozeß, welcher im vorigen Jahre gegen 28 Leipziger Steinmetzen spielte. Dieselben traten mit ihren Kollegen, als ihnen die gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden, in den Lohnkampf ein. Zwecks Durchführung deselben wählte jeder Werkplatz einen Vertreter, welcher zugleich Beitragsmann und Kassierer war und mit den sieben Beamten des Fachvereins je nach Bedürfniß, meistens allmonatlich, eine vertrauliche Sitzung abhielt. Diese Sitzungen wurden nicht politisch angemeldet. Leichter Umstand gab der Polizei Anlaß, sich einzumischen. Das Resultat dieser Einmischung war eine Anklage gegen 25 Steinmetzen wegen "geheimer Verbindung" und Übertretung des Vereinsgesetzes. Die Gerichtsverhandlung bewies, daß es sich bei der angeblich "geheimen Verbindung" lediglich um die Wahrung der von den Unternehmern hart bedrohten gewerblichen Interessen der Gesellen handelte. Trotzdem wurden 23 der Angeklagten im Stunde der Anklage schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen verurtheilt, welches Urteil das Reichsgericht bestätigte.

Situationsberichte.

Maurer
GmbH

Volkmarstorf-Leipzig. Am Donnerstag, dem 15. August, fand im "Thüringer Hof" eine öffentliche Mitgliederversammlung des Vereins der vereinigten Maurer statt. Tagesordnung: 1. Bued und Rufen der gewerkschaftlichen Organisation. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Kollege Baumberger legte den ersten Punkt der Tagesordnung in jüdischer Weise klar, indem er einen geschichtlichen Überblick über die frühere Buntorganisation und deren Einrichtungen gab und dann die jetzige gewerkschaftliche Bewegung eingehend schürwerte. Mit Bezug auf die englische Gewerkschaftsbewegung zeigte Redner, welche Erfolge durch einiges Vorgehen zu erzielen seien. In der Diskussion schlossen sich sämtliche Redner den gemachten Ausführungen an. Herr Müller machte alsdann die Anwendung aus das Abonnement auf den "Grundstein" aufmerksam und forderte ebenfalls zu ununterbrochener Agitation für den Verein auf. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Berlin. Eine Versammlung der freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend fand am 18. d. M.
Rüdesborstrasse Nr. 75 statt. Tagesordnung: 1. Vor-
trag über Alchohol. 2. Diskussion. 3. Zweck der Orga-
nisation. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referierte
Kollege W. Falim. Derselbe bezeichnete den Alkohol als
als Nahrungsmittel und Arznei bei mäßigen Genüsse;
jedoch sei nicht in Abrede zu stellen, daß er einen großen
Theil Schuld trage an der wirtschaftlichen Misere der
Arbeiter. Daß der Schnaps jedoch zum Verbrechen führe,
sei, wie folgende Statistik beweise, unwahr. In einer
Strafanstalt waren von 510 Strafslingen zur Zeit
der Verhaftung 249 arbeitslos, 51 schwindsüchtig, 161
waren erbliche Krankheiten unterworfen, 74 waren vom
früherer Jugend den verbrecherischen Einflüssen aus-
gesetzt, 119 kamen aus Familien, wo die Schwundjücke
erblich ist, 11 waren wahnhaft, 4 mit Epilepsie besessen,
69 gelingt nicht entwickebt, 77 geistig schwach, 10 idiotisch,
191 Krüppel; 124 waren mit seculären Krankheiten behaftet,
unter diesen 116 Huhälter. Nach Abzug der geistig und
körperlich Defekten blieben von 510 nur 149 Individuen,
welche als normale gelten konnten. Von 510 waren 121
Abiturienten, 3 Säuber, 232 mäßige Trinker und 154 Ge-
legentlichstrinker. In der Diskussion empfahl Kollege
Freidank, den Schnaps sowiel wie möglich zu ver-
meiden, weil er mehr oder weniger zur Verbindung führe;
die Ausgaben für Schnaps mögen die Arbeiter lieber
auf gute Letzte verwenben. Die folgenden Redner
schlossen sich dem Vorender in demselben Sinne an.
Im dritten Punkt sprach Kollege Gadegaß und machte
 klar, daß die Organisation den Zweck habe, die Lage der
darbietenden Menschheit zu verbessern; was das be-
greife, möge sich die Gegenenden betrachten, wo der Ruf
der Organisation noch nicht erschallt ist, z. B. Oberschlesien
und Thüringen mit seiner Spielwarenproduktion. Redner
entrollte ein abstoßendes Bild über die Artmuth jener
Gegenden. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegen-
heiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. In der am 20. August abgehaltenen öffentlichen Generalversammlung der Maurer Berlin und Umgegend behörte zunächst Herr Heinze die statistischen Erhebungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands laut Kongressbeschluß. Nach einer eingehenden Beleuchtung oder Beurtheilung der Statistik im Allgemeinen und für die Verhältnisse der Maurer im Besonderen empfahl Redner dringend die Bieg der Statistik im Einzelnen und die gewissenhafte Ausfüllung der vorliegenden Fragebögen. In der folgenden Diskussion wurde die Bedeutung der Statistik noch näher erörtert. Besonders Herr Grothmann hob hervor,

dass eine offizielle Arbeiterstatistik heute leider noch fehlt und auf allen Gebieten statistische Erhebungen stattfinden. Regierungsetätig würde dieser Mangel zu einer anerkannt und sei man gewillt, demselben abzuwenden; jedoch dürften darüber aller Voraussicht nach noch Jahre vergehen, ehe eine offizielle Arbeiterstatistik zur Ausführung gelange. Deshalb sei es Pflicht der Arbeiterselber Hand an's Werk zu legen und dadurch den Regierungen für ihr Vorhaben beachtenswerthe Fingerzeige zu geben. An der Hand des Fragebogens ging Herr Grothmann die einzelnen Fragen durch, die einzeln erläutern und begründend. Der Fragebogen umfasst 17 Fragen. Als 18. Frage wurde am Antrag des Herrn Heinz laut Beschluss der Versammlung dem Fragebogen hinzugefügt, wieviel Steinweg und Woche der Maurer in Berlin verarbeitet. Der Generalversammlung genehmigte sodann folgender Antrag: "Die heute in Münd's Saloon tagende öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt sich mit der angenommenen Resolution des deutschen Maurerkongresses (in Münster, 3. zu Halle, a. S.) einverstanden und verpflichtet sich auf das Gesuchsfestgefechte die Fragebogen auszufüllen, um der Regierung über Alter und Erwerb Aufschluß und zugleich einen Fingerzeig zu geben dahingehend, aus welchem Wege die soziale Lage der Maurer zu lösen ist." Die Generalversammlung trat hierauf in die Erörterung des zweiten Punktes der Tagesordnung, welcher lautete: "Die Stellung der Vertrauensleute des Maurer Deutschen und anderen Gewerkschaften".

Mauren Deutschlands und wie verhalten wir uns dazu? über welchen Herr Frieder referierte. Derselbe behauptete, daß die Geschäftsführung in Hamburg die Vertrauensleute gänzlich unberücksichtigt lasse und ihnen nur eine Statistenrolle zuweisse. Ein von ihm an die Vertrauensmänner erlassenes Kundschreiben, betreffend die Konstitutionierung des Vertrauensmännerkommission, ist seinem Ansicht nach von der Geschäftsführung in „ungerechtfertigter“ Weise zurückgewiesen worden. (Was von diesen Behauptungen des Herrn Frieder zu halten ist, erheben die Leute aus den beiden Erklärungen der Geschäftsführung in dieser Nummer und Blattes. Die Red. d. „Grundst.“ Auch führte Redner Klage über die Art und Weise der Agitation, wie sie gehandhabt werde. Diese Angelegenheit zeitigte eine ernste Debatte. Die Abstimmung über eine diesbezüglich eingebrachte Resolution wurde auf Untrag des Herrn Vieleka auf eine spätere Verhandlung vertagt. Zum Schluß wurde Verschiedenes verhandelt. Die Abrechnungen sind fertig gestellt, die Revision kann vor genommen werden. Wer eine Streifkarte zu beanspruchen hat, ist verpflichtet (mit Ausnahme der Ausgewanderten bis zum 1. September eine solche auf dem Centralbüro Dresdenerstraße 116, zu lösen. Dieselben werden verabfolgt bis zum nächsten Sonntage zu jeder Tagessitzung nachdem Dienstags und Freitags Abends, von 7 bis 10 Uhr. Nach dem 1. September werden keine Streifkarten mehr verausgabt.

Rüsing v. Nordstemmen. Eine öffentliche Maurer-
versammlung fand hier am 18. August statt mit der Tages-
ordnung: Vortrag des Kollegen Paul aus Hannover
über das Thema: 1. Die Gewerkschaften, ihr Nutzen
und Zweck für die Arbeiter. 2. Der Nutzen einer statisti-
schen Erhebung für die Männer. Im ersten Vortrage
legte und der Referent klar, worum gewerkschaftliche
Organisationen geschafft würden, ebenso welchen Nutzen
uns dieselben bringen würden, wenn denselben alle Maurer
angehörten; ebenso führte der Referent aus der Gewerks-
chaftsgeschichte verschiedene Beispiele an, mit was für
unendlichen Mühlen die Arbeiter anderer Länder, nament-
lich die englischen, um das Koalitionsrecht zu kämpfen
hatten. Schließlich ermahnte er die anwesenden Kollegenten
auszuharren, dann würde auch für sie der Segen
nicht ausbleiben. Im zweiten Punkt der Tagesordnung
legte der Referent die Nützlichkeit einer gewerblichen
Statistik klar, zu welchem Zwecke er eine Anzahl statisti-
scher Fragebögen mitgebracht hatte. Nach Erläuterung
jämmerlicher Fragen erklärte die Versammlung sich zu
der Ausfüllung der Formulare einverstanden. Nachdem

College Paul noch mitgetheilt, daß er in der nächsten Verfammlung einen bauwissenschaftlichen Vortrag halten werde, um so den Kollegen auch einen Einblick in die Baukunst zu gewähren, wurde die Verfammlung mit einem Hoch auf die Mauer Deutschlands geschlossen.
Es sei noch bemerkt, daß sich seit Osterm' fort Stemmern und Umgegend eine Fachvereinigung der Maurer gebildet hat; dieselbe zählt annähernd 50 Mitglieder, auch haben wir 13 Abonnenten auf den "Grundstein". Wir wollen hoffen, daß die gehörten Vorträge dazu beigetragen haben, die zaghaften Kollegen zum weiteren freudigen Schaffen aufzumuntert. Durch unsere Bereitstellung und im Abschluß an das Auftreten der Elzer und Gronauer Kollegen haben auch wir einen Vortheil erungen, indem wir unserer Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt haben und demgemäß auch der Lohn, welcher hier auf einer sehr niedrigen Stufe stand, erhöht worden ist. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen in Borsfied, Gestorf, Wohldorf und Nordheim sich ebenfalls aufstellen, um Vereinigungen zu gründen, denn überall thut es noth, daß bessere Verhältnisse in unserem Handwerke eingeführt werden. Die Kollegen in Hannover mögen uns nur immer thalkräftig unterstützen; dann wird auch das Solidaritätsgefühl mehr und mehr unter den Kollegen auf dem Lande ausgebreitet werden. Mögen sich die Hannoverischen Kollegen nicht beirren lassen, ob man sie auch in den hier erscheinenden Kästen blättern als "Aufseher" und "Aufwiegler" hinstellt; was unser Gegner "aufsehen" und "aufwiegeln" nennen, das nennen wir "Verblüffung der Wahrheit und Angstzittern des Nichtes der Erkenntniß."

Wilhelmshaven. Eine ständig gut besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Hochvereins der Maurer tagte am Dienstag, den 13. August, im Saale des Herrn Hugo „Zur Arche“ mit folgender Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Organisation auf Orte. 3. Verschiedenes. Im zweiten Punkte teilte Kollege H e s s i g e r im Namen der Lohnkommission mit daß noch verschiedene hiesige Meister unseres diesjährigen Lohntarif's noch nicht bewilligt hätten. Da wir uns gerade in einer sehr günstigen Bauperiode befinden, so

würde es wohl angebracht sein, daß alle Kollegen bei denjenigen Meistern, welche nicht bewilligt haben, die Arbeit niederlegen, und nur bei bei solchen Meistern in Arbeit treten, welche bewilligt haben. Hierauf erklärte sich alle Anwesenden bereit, sofort die Arbeit wiederzulegen. Im Laufe der Zeit gingen dann neue Briefe von Meistern ein, welche noch nachträglich bewilligt hatten, weil sie keine Gefallen mehr hatten. Unter diesen befand sich auch ein Innungsmeister, welcher auf die an ihm seitens der Kollegen gerichtete Forderung zum Unterzeichnen des Lohntarifs die Antwort gab, er würde nicht unterschreiben, wenn auch alle Gefallen aussprühen, da er ihm nur einen Brief lösfe, um Leute genug zu bekommen. Deutsche Männer kamen aber nicht und so mußte sich unter Innungsmästern doch zur Unterchrift bequemen. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß dieses Resultat nur durch Einigkeit und fester Zusammenhalt erzielt worden sei, nun müßten auch sämtliche Kollegen fest zusammenhalten, wenn ehemals eine schlechte Periode eintreten werde. Deltm delte Pünktle des Tagesordnung wurde Kollege S. Koch aus dem Verein ausgeschlossen, weil er die Arbeit bei einem Meister, der den Tarif nicht bewilligt hat, forschte, angeblich, weil ihm der Meister Winterarbeit versprochen hatte. Hierauf forderte der Verbreiter des Grundstein aller Kameraden auf, auf unser Organ zu abonnieren, alsbald wurde die Versammlung um 11 Uhr vom Vorstand geschlossen.

Altona. In der am Dienstag, den 13. August Abends 8 Uhr, im „Königergarten“ tagenden Mitgliederversammlung des Volksvereins der Maurer Altosas wurde über folgende Tagesordnung verhandelt: 1. Schäden und Nutzen der Auffordarbeit eventl. Beschlussfassung über Abschaffung derselben. 2. Unsere Wohntabelle und Auffordervorrichtung. 3. Monatliche Abrechnung. 4. Inneren Vereinsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder nochmals zu pünktlicher Ablieferung der statistischen Formulare. Zum ersten Punkt referierte Herr Th. m a r t in klarer Weise über die Schäden und den Nutzen der Auffordarbeit. Als einzigen Nutzen der Auffordarbeit könnte man nur den Mehrverdienst des Einzelnen hinstellen, indem die meisten Menschen einen gewissen „Metallrest“ beibehalten. Umfomehr Schäden bringt aber die Auffordarbeit mit sich. Vor Alem sei die übermäßige Anspannung und Ausdehnung der Körperfunktion in's Auge zu fassen, deren Folge am besten im Krankenlassenwesen zu beobachtet sei. Nach den daselbst gemachten Erfahrungen seien Auffordarbeiter nach verhältnismäßig kurzer Zeit arbeitsunfähig, während Lohnarbeiter sich bedeutend widerstandsfähiger und kräftiger erhalten, und schließlich befähigen. Erstere trog des zeitweilig höheren Verdienstes auch nicht mehr, als Letztere. Zur der sich an dem Vortrag knüpfenden Debatte behaupteten die Herren Sternberg, Stüben, Eichhoff und Voigt, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen durch bedingungslose Abschaffung der Auffordarbeit nur die Organisation zerstört und dadurch die Korruption im Gewerbe gefördert werden würde, während die Herren Börnemann, Schöning, Ludwig und Höhle, gegenläufiger Meinung waren. Herr Müller stellte einen Antrag, nach welchem die Auffordarbeit derart geregelt werden müsse, daß der Überbringer pro Tag höchstens nicht höher als M. 1 belauft und von jedem Auffordarbeiter an den Vereinsvorstand zur Berücksichtigung im Interesse Alter abzuliefern sei. Nach langerer Debatte wurde auf Antrag des Referenten direkt über die Abschaffung der Auffordarbeit abgestimmt, wobei sich die Mehrheit für Beibehaltung der Auffordarbeit erklärte. Zum dritten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassirer, Herr Hübner, die revidite Abrechnung, welche für die Vereinskasse bei einer Gesamteinzahlung von M. 423.30 einen Kassenbestand von M. 300.70 und für den Reservefonds einen Gesamtkassenbestand von M. 831.60 ergab. Nach Erledigung einiger inneren Vereinsangelegenheiten erfolgte um 11½ Uhr Schluß der Versammlung.

Göttingen. Am Donnerstag, den 15. August, fand hierstellich nach langer Zeit wieder einmal eine von zirka 100 Personen besuchte öffentliche Mauerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Gewerkschaften ihres Zweck und Nutzen für die Arbeiter. 2. Die Wichtigkeit einer gewördlichen Statistik. Als Referent war Kollege A. Paul aus Hannover erschienen. Derselbe legte in flüssiger Rede den Anwesenden klar, mit welchen großen Schwierigkeiten die Arbeiter für die Koalitionsfreiheit zu kämpfen hätten. Als Beispiel führte Redner an, wie die englischen Arbeiter unendlich große Summen aufgewendet hätten, um stets unveragt für ihre bedrohten Rechte einzutreten. Die deutschen Arbeiter müßten sich daran ein Beispiel nehmen und nicht gleich, wie es so oft geschehen, vor Angst die Flinte in's Korn werfen, wenn scharfer Wind weht. Wir geben einen ernsten Beitrag entgegen, da bedürfe es des ganzen Mannes muthe, um im Kampfe, den wir noch zu bestehen haben, als Sieger hervorzugehen. Warum fürchte man denn die Gewerkschaft? doch nur darum, weil dieselben den Arbeiter widerstandsfähig machen und ihm zu einer wirtschaftlichen Machstellung verhelfen; der Einzelarbeiter in wirtschaftlichen Kampf sei seine Macht, er sei vollständig ohnmächtig dem Kapital gegenüber. Nun stehen aber über selbst die selbstbewußten Arbeiter der Gewerkschaften ablehnend und feindlich gegenüber, weil ihrer Meinung nach die Summen, welche die Gewerkschaftsbewegung verschlinge, nicht die großen Opfer aufzuwiegen, die sie schon gefordert hat. Wie sei es aber möglich, jemanden die Überzeugung beizubringen, daß er als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft auch ein Anrecht zum Leben habe, wenn nicht durch die gewerkschaftlichen Organisationen? Gerade die Gewerkschaften sollen die erzieherische Wirkung ausüben, damit der Individualismus verschwinden und das Solidaritätsgefühl die Oberhand gewinne. Dann müßte aber von allen Dingen danach getreibt werden, daß die Organisationen auch zu Widerstandsbildungen erregt werden, denn bei den meisten Arbeitern erwachte in dem Münzen um bessere Arbeitsbedingungen, aber bei

Widerstände gegen die Heraushebung der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit das Klassenbewußtsein. Da fühlen die Arbeiter zunächst den gewaltigen Druck des Kapitals, da sehen sie ihre wahren Feinde. Es sei also kein Grund vorhanden, daß die Arbeiter sich den Gewerkschaften gegenüber ablehnend verhalten. Es liege ein großes, weiter Feld der Belehrung vor uns, darum mutig und unverzagt vorwärts! — Im zweiten Punkt der Tagesordnung legte der Referent die Bedeutung der Statistik als Wissenschaft der Todten und doch so laut redenden Zahlen dar. Nach der Erklärung der Fragen auf dem statistischen Formular wurde Kollege Lebner mit dieser Angelegenheit betraut. Hatten wir, daß die Verfaßung wieder dazu befragt hat, ein besonderes Vereinseleben in Göttingen herzustellen, als wie es bisher war. Die gute Wirkung, welche beide Vorträge auf die Anhörenden gemacht, zeigte sich darin, daß sich elf neue Mitglieder in unserem Verein aufnehmen ließen; ebenso meldeten sich auch eine Anzahl Abonnenten auf den "Grundstein". Nach einem kräftig ermahnten Schlußwort des Referenten wurde die Verfaßung mit einem dehesterten Hoch auf die Arbeitserbewegung vom Vorstehenden geschlossen.

Düsseldorf. Im Lokale der Witwe Hölsken hierfür stand am 13. August nach langer Pause eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Lorenz aus Hamburg einen längeren Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung und deren Bedeutung hielt. Redner schloß in klarer Weise die Entwicklung der Organisation im Baufach vom frühesten Mittelalter bis jetzt und betonte am Schluß seines Vortrages, daß eine feste Organisation unabdingbar zur Hebung des Handwerks notwendig sei. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu Theil. In der Diskussion wurde beschlossen, den seinerzeit eingegangenen Fachverein wieder in's Leben zu rufen, zu welchem Zwecke eine aus drei Mann bestehende Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Der Ausbreitung der Bewegung unter den Fachgenossen steht hier der leidige Volksmangel im Wege. Trotz aller Mühe ist kein größeres Volk zu erhalten. Im oben benannten Vortrage durften aus "sanitätspolizeilichen" Rücksichten nur 50. Mann an der Versammlung teilnehmen, während circa 150, ohne Einlaß zu erhalten, wieder unterdrückt wurden. Die bei Gelegenheit von Vergnügungen ausgegebenen Arbeitergruppen stießen die Herren Würde sammelnd ein, zu Verfaßungen geben sie aber ihre Volksfamilien nicht her.

Görlitz. In der am 14. August hier stattgefundenen Vereinsversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragestellen. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war und sich noch mehrere Kollegen hatten einschreiben lassen, so daß sich die Zahl der Vereinsmitglieder jetzt auf 156 beläuft, ermahnte der Vorstehende die Kollegen, die Verfaßungen doch stärker zu bejubeln und die Faulen aus dem Schlafe zu rütteln. Redner erläuterte nochmals den Zweck unseres Vereins und erklärte schließlich, daß uns nur Verkürzung der Arbeitszeit helfen könne. Kollege Kupke verlas hierauf einen Artikel über die Bonner Gasarbeiter, welche in kurzer Zeit so glänzende Siege errungen haben. Kollege Krautmann ergänzte die Ausführungen unseres Vorstehenden betrifft schlechten Besuch unserer Versammlungen und machte darauf aufmerksam, daß sich hier eine Gegenströmung von älteren Kollegen befindet, welche sich sehr unzufrieden über unseren Verein ausgesprochen haben. Welche Leidenschaften bilden sie noch, wie ein Teil der hiesigen Zimmergesellen einen Gegenverein. — Uns soll er jedoch nicht viel schaden, es ist besser, derartige Kollegen zeigen sich öffentlich. Im "Vertriebenen" wurde von der Versammlung beschlossen, M. 100 vom Vereinsvermögen dem Generalsatz der Görlitzer Maurer zu überwenden. Nachdem der Fragestellen erledigt und Sammelkassen für den Monat August ausgegeben waren, erfolgte Schluß der Versammlung durch den Vorstehenden.

Neunkirchen a. W. Am Sonntag, den 18. August hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige, sehr gut besuchte Vereinsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Erhebung des Monatsbeitrages. 2. Abrechnung des Stiftungsfestes. 3. Obligatorische Einführung des "Grundsteins". Um 6 Uhr Abends wurde die Versammlung durch den ersten Vorstehenden eröffnet. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde vom Vergnügungskomitee die Abrechnung des Stiftungsfestes verlesen, welche einen Ueberdruck von M. 17.95 ergab. Auf Antrag des ersten Vorstehenden beschloß die Versammlung einstimmig, diesen Ueberdruck für unsere Bibliothek und den Gefangenverein zu verwenden. Zum dritten Punkt referierte Kollege R. H. imfeldt über die Notwendigkeit der obligatorischen Einführung unseres Fachorgans. Redner wies darauf hin, daß wir nur durch unser Fachorgan eine umfassende Kenntnis von der gewerkschaftlichen Bewegung erhalten könnten und bezeichnete das Abonnement auf die hiesigen Volksblätter als Geldverschwendun. Ferner beleuchtete Redner das Verhalten solcher Zeitungen, welche gegen unsere Sachen schreiben, ohne eine Erwidierung aufzunehmen. Der Vorstehende schloß sich den Ausführungen des Vorredners an. Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, erfolgte die Abstimmung, welche einstimmige Annahme des Antrages ergab. Es wurden bleauf zu den Kollegen A. Friederichs und L. Conradi mit dem Ordnen dieser Sache beantragt. Alsdann verlas der erste Vorstehende noch einige Artikel aus der "Baugemeindzeitung", welche er einer schärfen Kritik unterzog, indem er ebenfalls aus unserem Fachorgan einige Abhandlungen zur Belehrung brachte. Zum Schluß ermahnte Redner die Kollegen zu einer festen Organisation, um im geeigneten Falle unsere gemeinschaftlichen Interessen wahren zu können. Schluß der Versammlung 9 Uhr.

Hannover. Am Dienstag, den 13. August, fand eine öffentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins statt mit der Tagesordnung: 1. Eigentum und Kapital. 2. Die hiesigen Volksverhältnisse. 3. Angelegenheit Rubenow. 4. Verschiedenes und Fragestellen. Über den ersten Punkt referierte der Vorstehende,

Herr Blinie, in einem ausführlichen Vortrag unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung. Zum zweiten Punkt legte derselbe Redner die Volksverhältnisse an hiesigen Ort klar und mähte bekannt, daß auf verschiedenen Baustellen, wo M. 4.50 bezahlt werden, noch Mangel an Arbeitsträgern vorhanden sei; auch wurden verschiedene Meister namhaft gemacht, welche noch Gesellen verlangten. Ferner wurden dierigen Kollegen, welche den Lohn von 45 & pro Stunde noch nicht erhalten, aufgerufen, nach solchen Stellen hinzugehen, wo dieser Lohn gezahlt wird. Beim dritten Punkt wurde nachgewiesen, daß Rubenow mit der Zahlung seiner monatlichen Beiträge im Rückstande ist und deshalb sich von selbst ausgeschlossen habe, woran der Vorstand einstimmig angenommen wurde, daß der genannte Fall er wieder Mitglied werden will, vorher die aufgeforderte Befreiigung wieder zurücknehmen müsse. Dem Vorstehenden wurde übertragen, diesen Beschluss vor dem Bureau zu künd zu thun. Im "Beschieden" überlegte Kollege Grothe die im Publikum verbreitete Meinung, nach welcher die Beamten und Lehrer schlechter sitzen sollen als die Maurer, unter genauer Anführung der beiderseitigen Arbeitsleistungen. Kollege Freihl folgte hinzu, daß man in den Armeenhäusern keine Lehrer oder Beamtenwitwen finde. Kollege Blinie verlas ein von den Berliner Kollegen verfasstes Flugblatt sowie einen Artikel aus der "Baugemeindzeitung" und ermahnte dabei, daß jeder nach Kräften für die Organisation sowie für den Eintritt in die freien Hilfsklassen agieren solle. Auch wurde bekannt gegeben, daß in Bremen ein Streit ausgebrochen sei, und darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Kollege die Pflicht habe, die von dort herkommenden Kollegen mit Rat und That zu unterstützen. Nachdem Herr Blinie noch berichtet hatte, daß verschieden Parteien und Gesellen einen Anti-Fachverein gründen wollen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Lauenburg a. C. Am Sonntag, den 18. August, Nachmittags 5 Uhr, fand die Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer-Bauingenieure im Vereinslokal statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung vom Kasifler verlesen war, wurden die Herren J. C. Fermin an und J. Heimann zu Rechtsprechern für diese Abrechnung gewählt. Alsdann erfolgte die Vorstandswahl. Gewählt wurden: als erster Vorstehender H. B. Edd als zweiter Vorstehender Ch. Neuerkert, als Schriftführer J. C. Fermin und als Kassier S. Scharenberg. Beim dritten Punkt der Tagesordnung wurde berichtet, daß ein Mitglied, welches zur Zeit in Hamburg in Beschäftigung steht, hier in Lauenburg den Sonntag gearbeitet habe. Dieser Verhalten wurde von der Versammlung einer schärfen Kritik unterzogen, zugleich wurde der Vorstand beauftragt, den Betreffenden zumindesten Verfaßung einzuladen. Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Nenzien. Die erste öffentliche Maurerversammlung fand hier am 25. August statt mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Der Nutzen der Statistik. Herr Lorenz aus Großenhain referierte zunächst über den ersten Punkt der Tagesordnung zu vollster Zufriedenheit der Anhörenden. Am Schluß seines Vortrages resümirt der Redner darin, daß das Solidaritätsgefühl immer mehr unter den Kollegen Platz greift und dementsprechend gehandelt werden müsse. Alsdann erläuterte der Referent, daß Wissen und den Nutzen der Statistik und entsprechend den Anhörenen sich ohne Ausnahme an der Ausfüllung der zur Disposition stehenden Formulare zu beteiligen. Die Versammlung erlaute sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, worauf dieselbe mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung geschlossen wurde.

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 22. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins machte Herr Böllow als Vorstehender bekannt, daß Anträge zur bevorstehenden Hauptversammlung spätestens bis zum 15. September an den Vorstand schriftlich einzureichen seien; ferner sei das Mitgliedsbuch Nr. 256 als gesunden eingetragen und beim Vorstand vom Eigentümer in Empfang zu nehmen. Zur Verhandlung stand zunächst die Frage: Ist es zweckentsprechend, ein Bureau für Arbeitsnachweis und Herbergswesen zu errichten? Nachdem der Vorstehende in kurzen Worten auf die diesbezüglichen früheren Verhandlungen hingewiesen, erläuterte Herr Damman eingehend den Zweck und die Notwendigkeit der Errichtung eines solchen Bureaus, während fortwährenden Anträgen des Zuganges, der ohne bestimmte Regelung mit der Zeit eine Gefahr für die Organisation der Hamburger Maurer bilde werde. Die Herren Köster, Glaser, Bäumer und Böhmburg erläuterten, wie die Büroräume bestimmt werden sollten, während die Herren Martzsch, Bömelburg, Höhewald, M. E. Wilbrandt, Peters, B. Gier und Kellermann am 2. zweiten Punkt der Tagesordnung wurden nach kurzer Debatte die Herren Peters, G. M. Marx, W. E. und M. U. mit dem Bericht der bisher überlaufen gebliebenen Exemplare des diesjährigen Kongressprotolls beauftragt. Alsdann wurde das bisherige Mitglied Platth, welches wegen Widderhandeln gegen die Vereinsinteressen zweimal vergeblich zum Einschreien in der Versammlung eingeladen worden ist, statutengemäß aus dem Vereine ausgeschlossen. Nach Erledigung einiger unerheblicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am Sonnabend, den 4. August, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt mit der Tagesordnung: Die Lage des Streits. Herr Numann verlas zunächst den Wochenbericht. Nach demselben arbeiten bei Meistern, welche die Verhinderungen bewilligt haben, 342 Gesellen, von denen 28 im Laufe dieser Woche zu arbeiten angefangen haben. Es treten ca. 300 Mann und 45 sind im Laufe dieser Woche abgereist. Alsdann wurde noch ein Schriftsteller von der Innung "Bauhütte" verlesen, in welchem die Streitkommission aufgefordert wird, den Gesellen, die am Dom arbeiten, die Arbeit zu verbieten, da dort der Minimallohn nicht bewilligt sei. Hierüber entwickelte sich eine lebhafte Debatte, nach deren Beendigung unter der Motivierung, den Innungsmessern ihren Willen nicht zu thun, folgender Antrag angenommen wurde: Da die Verwaltung des Domes bis jetzt ihr Versprechen nicht zurückgenommen hat, so kann dort weiter gearbeitet werden. Herr Böldi berichtete über die Bauten in der Heimatstraße, die von einem Innungsmesser als Generalunternehmer übernommen und jetzt auf einen anderen Unternehmer von der Baugesellschaft übertragen sind. Letzterer hat jüngere Forderungen bewilligt und will nun dort weiter arbeiten lassen. Herr Corren stellte den Antrag: Dauten, an denen vor, und während des Streits die Arbeit niedergelegt werden ist, nicht eher wieder in Angriff genommen werden sollen, bis der Streit beendet oder der ursprüngliche Unternehmer bewilligt hat. Dieser Antrag wurde von Herrn Becker abgelehnt, indem derselbe behauptete, daß in der Heimatstraße der zweite Unternehmer die Bauten in ihrem jetzigen Zustand von dem Bauherrn selbst übernommen hätte. Dieser Antrag wurde aber lebhafter Widerspruch entgegengesetzt und der Antrag des Herrn Corren angenommen. Herr Nieperdorfer alsdann die Kameraden zur Verteilung eines Flugblattes auf, welches von den streitenden Maurern an das bauende Publikum gerichtet wird. Nachdem Herr Böldi noch berichtet hatte, daß verschieden Parteien und Gesellen einen Anti-Fachverein gründen wollen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am Mittwoch, den 21. August, tagte hier in "Ebers Hotel" eine öffentliche Versammlung der Maurer-Bauingenieure und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Die Lage der Maurer Deutschlands unter Berücksichtigung der Streits und die Fachorganisation. 2. Verschiedenes. Das Bureau bestand aus den Herren Schröder, Nienborff, Woltmadel und Schuhmacher. Herr Lorenz aus Hamburg referierte in klarer sachlicher Weise über die obige Tagesordnung. Redner schloß zunächst die durch die Organisation bewirkten Errungenheiten und betonte, daß auch die Kollegen in unorganisierten Städten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben. Die Statistik beweise, wie berechtigt die Forderungen der Arbeiter seien, da die fortstehenden Erfahrungen auf technischem Gebiete fortwährend Massen von Arbeitern arbeitslos machen, welchem Nebenstand nur dadurch begegnet werden könne, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrete. Zur Frauenarbeit übergegangen, erläuterte dann der Referent die Ursachen und Wirkungen derselben und kam alsdann auf die Verstreichungen der Innungen und deren Verbände zu sprechen, wobei er vor Alem das Bettelunwesen und das damit zusammenhängende System der schwierigen Osten klar beleuchtete. Auch das Organ der Innungen, die "Baugewerbstag," sammte ihrem Redakteur ließ Redner Revue posieren, indem er besonders die von demselben ausgelobte Art und Weise der Bekämpfung des Berliner Bauhandwerkerstreits kennzeichnete. In der Diskussion stimmten sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten bei und ermahnten sich auf Rühe und Ordnung, sowie zum unentwegten Fehlkosten an den gestellten Forderungen. Zum Schluss forderte Herr Lorenz noch zur Abreise möglichst aller Streitenden auf, um so für schnellen und sicheren Sieg der Gesellen einzutreten.

Bauhandwerker.

Ibbenbüren. Eine zum Montag, den 19. August, einberufene öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Stanning aus Hamburg referieren wollte, konnte nicht abgehalten werden, weil der Einberuber derselben trotz rechtzeitig geschiehener Anmeldung bei der Leipziger Amtshauptmannschaft weder eine Bescheinigung über die gelehrte Anmeldung noch ein Versammlungsverbot erhalten hatte, angeblich weil dem § 3 des Versammlungsgesetzes nicht Genüge geleistet sein sollte und die Versammlung deshalb verschoben werden müsse. Was die Berufung auf den genannten Gesetzesparagraphen bedeutet soll, ist unerfindlich, da der Einberuber den in dem § 3 bestimmten Voraussetzungen entspricht. Die Versammlung wurde sehr gut besucht gewesen sein; da überall in Arbeitstrichter schon längst das Bedürfnis nach einer solchen empfunden worden ist und die Abschaltung nur durch Volksmangel verhindert wurde. Rücksicht der Ibbenbürener Arbeiter ist es nun, dem Wirths, der nun sein Volk zur Verfügung stellt, ihre Sympathie zu bezeugen.

Bimbach i. Sachsen. Am Freitag, den 16. August, Abends 8 Uhr, fand eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Hotel Johannisbad mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung. 2. Die Bruderschaft im Baugewerbe. 3. Der Nutzen einer Arbeitskasse. In das Bureau wurden gewählt: die Herren Damman, Limbach, Bömelburg, Höhewald, M. E. Wilbrandt, Peters, B. Gier und Kellermann. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Herren Peters, G. M. Marx, W. E. und M. U. mit dem Bericht der bisher überlaufenen Exemplare des diesjährigen Kongressprotolls beauftragt. Alsdann wurde das bisherige Mitglied Platth, welches wegen Widderhandeln gegen die Vereinsinteressen zweimal vergeblich zum Einschreien in der Versammlung eingeladen worden ist, statutengemäß aus dem Vereine ausgeschlossen. Nach dem Bericht des Vorstehers Starke, zweiter Vorstehender und Rommels, Schriftführer. Als Referent war Herr Stanning aus Hamburg erschienen; derselbe vertrat sich zunächst des Weiteren über die Notwendigkeit der Organisation und wies an den in letzter Zeit stattgefundenen Streits nach, daß gerade dort, wo die Arbeiter organisiert sind, sich die Streits fast im Rahmen des Gesetzes bewegt haben, während sich andererseits die unorganisierten Arbeiter leicht zu Ausschreitungen hinzulassen lassen und dann, zur Freude des Ausbeuterthums, mit schweren Strafen belegt werden. Redner beleuchtete weiter das Gedröhnen der Innungsmesser, wie sie ganz offenkundig gegen Recht und Gesetz verstößen durch Ausfertigung der schwarzen Listen und sonstiger Berufserklärungen der streitenden oder sonst mißliebig gewordener Arbeiter. Der Referent führte namentlich die Halle'schen Baugewerbsmesser an, wie dieselben durch hohe Konventionalstrafen ihre Vereinsgenossen zwingen

